

Die politische Gemeinde

Die allgemeine Gesetzgebung

In der neuen Verfassung nach 1798 wurde der Begriff der Einwohnergemeinde (Munizipalität) festgelegt, in welcher die «Hintersässen» (= Personen, die ohne Bürgerrecht in der Gemeinde wohnten) den Gemeindebürgern gleichgestellt waren. Ihre Geschäfte besorgte der Gemeinderat, auch Munizipalität genannt. Oberstes Organ war die Gemeindeversammlung, deren Vorsitz in der Regel der Präsident der Munizipalität führte. Der Agent vermittelte den Verkehr mit den Oberbehörden. Die Verwaltung des Distrikts Regensdorf, zu dem die Hasligemeinden gehörten, oblag dem Distrikts(Unter)statthalter in Regensdorf. Zudem bestanden die verschiedenen Zivilgemeinden, die in einem besonderen Kapitel behandelt werden.

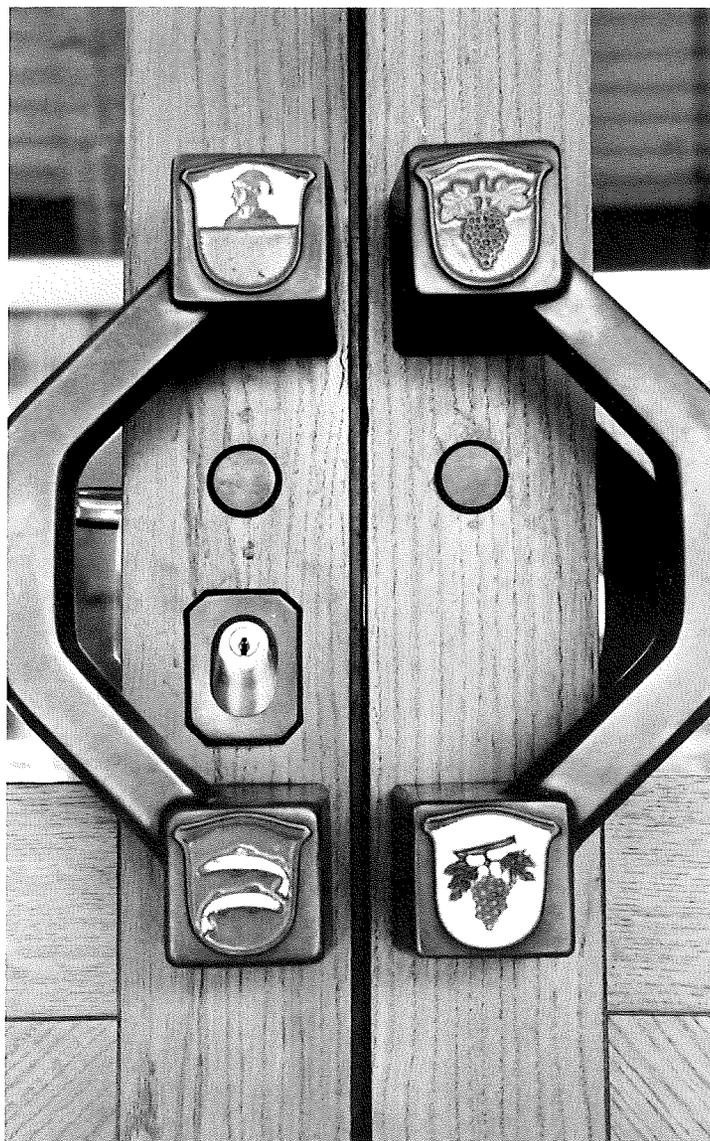
In der Mediation (1803–13) wurde am 28. Mai 1803 das «Gesetz, betreffend die Organisation der Gemeinderäthe» erlassen, das auch für Niederhasli massgebend war. Die wichtigsten Paragraphen lauteten:

«1. In jeder Gemeinde ist ein Gemeindrath. Die Zahl seiner Mitglieder wird von der Gemeinde selbst bestimmt; sie darf jedoch nicht unter drey, und nicht über eilf . . . steigen . . . Die Entschädnisse derselben werden von der Gemeinde bestimmt, ehe zur Wahl der Glieder geschritten wird. Die Wahl seiner Mitglieder geschieht durch geheimes, relatives Stimmenmehr.

2. Aus den Mitgliedern des Gemeindraths erwählt die Gemeinde den Präsidenten desselben . . .

3. Um Zutritt zu der Gemeindeversammlung zu haben, muss man 20 Jahr alt, und entweder Gemeindbürger, oder als Schweizer wenigstens 2 Jahre in der Gemeinde angesessen seyn, und im letztern Fall in derselben ein freyes Grundeigenthum besitzen, und einen unabhängigen Beruf ausüben, d. i. in Niemandes Kost und Lohn stehen. Allmosengenössige, Falliten, gerichtlich Verrufene und solche Leute, die durch Urtheil und Recht an der Ehre geschändet sind, sollen von den Gemeindeversammlungen ausgeschlossen seyn.

4. Um in den Gemeindrath wählbar zu seyn, muss man das Alter von 25 Jahren erreicht haben, und weder Mitglied einer Bezirks- noch Cantons-Behörde seyn; die Stellen im grossen Rathe allein ausgenommen . . .»



Die Wappen der vier Haslidörfer auf der Eingangstüre zum Gemeindehaus

Das Gesetz über die Gemeindeverwaltung vom 30. Mai 1830, das bereits von der politischen Gemeinde spricht, legte die Zahl der Gemeinderäte auf 3 bis 13 fest. Sie wurden von der Gemeindeversammlung gewählt und mussten mindestens 25 Jahre alt sein.

1866 führte man ein neues «Gesetz betreffend das Gemeinwesen» ein. Als Erster Staatsschreiber unterzeichnete Gottfried Keller. In 218 Paragraphen wurden die Abschnitte Gemeindevorteilung, Wirkungskreis und Organisation der Gemeinde, Bürgerrecht, Niederlassung und Aufenthalt, Gemeindeversammlungen, Gemeindebehörden, Gemeindegüter, Gemeindeverwaltung und Gemeindesteuern im Züribiet behandelt.

Am 27. Juni 1875 wurde wieder ein «Gesetz betreffend Gemeinwesen» erlassen, das erst durch das Gesetz vom 6. Juni 1926 abgelöst wurde, welches, mit einigen Änderungen, heute noch gilt.

Eine eigene Gemeindeordnung

Die erwähnten Gesetze wurden auch zur Verwaltung der Gemeinde Niederhasli angewendet, bis sie Ende 1928 wie viele andere Gemeinden im Kanton Zürich eine eigene Gemeindeordnung erhielt. Diese erste Gemeindeordnung vom 16. Dezember 1928, der ein Schema der Direktion des Innern zugrunde lag, regelte in 51 Paragraphen die Organisation der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde. Sie gliederte sich in die vier Hauptkapitel allgemeine Bestimmung, politische Gemeinde, Schulgemeinde und Bürgerschaft. Im umfangreichsten Kapitel mit 34 Paragraphen wurden die Aufgaben und Pflichten unter anderem des Gemeinderates, des Gemeindepräsidenten, der Gemeinderatskanzlei und des Zivilstandsamtes, der Gemeindeverwaltung und des Gemeindesteueramtes, des Gemeindeamman- und Betreibungsamtes sowie des Friedensrichteramtes näher umschrieben. Die Kompetenz des Gemeinderates für Ausgaben, die nicht im Voranschlag enthalten waren, lag bei Fr. 200.–, für dringende Fälle bei Fr. 300.–, sonst konnte er bei einmaligen Ausgaben bis Fr. 500.– und bei wiederkehrenden bis Fr. 200.– selbst entscheiden.

Diese Gemeindeordnung galt rund zwanzig Jahre lang. 1948 wurde eine neue aufgestellt, die bereits drei Jahre später revidiert werden musste. 1959 erhöhte man die Kompetenzen des Gemeinderates, und zwar auf maximal Fr. 1500.– für im Voranschlag nicht enthaltene Ausgaben und auf Fr. 2000.– bei dringlichen Angelegenheiten.

Der stürmischen Entwicklung der Gemeinde in den 1960er Jahren wurde mit der im Frühling 1971 an der Urne gutgeheissenen neuen Gemeindeordnung entsprochen. Deren Revision fand die Zustimmung der Wähler an der Urnenabstimmung vom 26. Februar 1978. Hauptanlass zur Teilrevision war die Auflösung des Fürsorgeverbandes Niederhasli-Niederglatt und die Übernahme der Armenfürsorgeaufgaben durch die politische Gemeinde Niederhasli gewesen.

Im Sommer 1982 regte der Gemeinderat eine erneute Revision der Gemeindeordnung an: Bisher hatte dem Gemeinderat eine Finanzkompetenz von Fr. 20 000.– für einmalige Ausgaben, jedoch maximal Fr. 100 000.– pro Jahr, zugestanden. 1982 aber waren verschiedene kleinere Kredite zu gewähren und Beiträge auszusprechen, so dass die Gemeinde die jährliche Ausgabenkompetenz (nur) für das Jahr 1982 um Fr. 50 000.– erhöhte.

Die Gemeindeversammlungen

Wann die Gemeindeversammlungen abgehalten und welche Geschäfte an den Sitzungen behandelt wurden, erfahren wir aus den Protokollen der Gemeindeversammlungen, die aber erst mit dem Jahr 1860 beginnen und seither lückenlos vorliegen – bis 1907 in deutscher Schrift und bis 1950 noch immer von Hand geschrieben.

In der Regel setzte man pro Jahr zwei Versammlungen an, bei Bedarf auch ausserordentliche Zusammenkünfte. Die Versammlungen wurden jeweils acht Tage im voraus den Stimmberechtigten durch den Gemeindevorsteher angezeigt. Einmal im Jahr befasste man sich mit den verschiedenen Rechnungen. Turnusgemäss waren an den Gemeindeversammlungen auch

Wahlen vorzunehmen. Als Versammlungsort diente im allgemeinen die Kirche Niederhasli, wobei hier bis nach der Jahrhundertwende das Rauchen geduldet wurde. Gelegentlich traf man sich im Schulhaus Niederhasli, zum Beispiel 1924/25 während der Renovation der Kirche, nach 1950 regelmässig im Oberstufenschulhaus an der Nassenwilerstrasse (heutiges Schulhaus Rossacker). Seit 1976 finden die Gemeindeversammlungen in der Mehrzweckhalle Seehalde statt.

Die Wahlurnen

In der Versammlung vom 10. Juni 1866 wurde auf Vorschlag von Sekundarlehrer Müller aus Niederhasli im Hinblick auf den schwachen Besuch der Gemeindeversammlungen beschlossen, Wahlbüros einzuführen, und zwar in jeder Zivilgemeinde ein Büro, in Nieder- und Oberhasli mit je zwei, in Mettmenhasli und Nassenwil mit je einem Mitglied. Man bestimmte sie sofort in offener Wahl: für Niederhasli Gemeindeammann Fröhlich im Kastelhof und Zivilgemeindepäsident Spillmann von Niederhasli; für Oberhasli Gemeinderat Huber von Oberhasli und Zivilgemeindepäsident Meier; für Mettmenhasli Zivilgemeindepäsident Maag; für Nassenwil Johann Merkli, Seckelmeister. Wer seine Stimmkarte nicht abgab, musste 30 Rappen Busse bezahlen. Die neue Regelung liess man im Amtsblatt veröffentlichen. Für den nächsten Wahltag, Sonntag, den 8. Juli 1866, wurden die Stimmkarten bis Freitagabend an die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen verteilt. Damals betrug die Zahl der Stimmberechtigten 257, von denen zwei abwesend waren. Nach der Öffnung der Urnen zählte man 255 Stimmen. Bei dieser Amtshandlung mussten ausser den Mitgliedern des Wahlbüros auch zwei Stimmberechtigte anwesend sein. Die Wahlurnen waren jeweils sonntags von 10 bis 12 Uhr offen; die Zählung und Bekanntgabe des Resultats war auf 13 Uhr festgelegt. Eine Zeitlang waren die Wahlurnen auch früher geöffnet, in den 1870er Jahren sogar ab 6 bis 8 Uhr und wieder ab 16 Uhr.

Während in den Jahren des grossen Wachstums der Gemeinde die Zahl der Wahlbüro-Standorte nur unwesentlich vergrössert wurde (um denjenigen im Adlibogen), stieg die Zahl der Wahl-

büromitglieder über 12 (1958), 15 (1970) auf 26 (1974) und konnte 1982 auf 24 Personen reduziert werden.

Ernst Vogel-Widmer stellte sich während 36 Jahren für das Wahlbüro zur Verfügung, wofür ihn die Gemeindeversammlung vom 27. März 1974 ehrte. Die Stimmzettel wurden – ebenso wie die Steuererklärungen und Steuerrechnungen – während Jahrzehnten vom nebenamtlich tätigen Weibel verteilt. Als nach Mitte der 1970er Jahre die Formulare per Post versandt wurden, konnte dieser Posten aufgehoben werden.

Die Bürgergemeinde

Anfänglich erteilte die Gemeindeversammlung die Bürgerrechte; seit 1912 ist die eigentliche Bürgergemeinde dafür zuständig, die mit der Kirch-, Schul- und politischen Gemeinde zusammen tagt. Ihre Aufgabe wurde in der ersten Gemeindeordnung von 1928 näher umschrieben. Danach ist die Bürgerversammlung zuständig für die Bürgerrechtserteilung, «soweit für die Gemeinde keine Pflicht zur Aufnahme besteht», und den Erlass von Bestimmungen über die Höhe der Einkaufsgebühren im Rahmen der kantonalen Ansätze. Den übrigen geschäftlichen Ablauf der Bürgerrechtsangelegenheiten besorgt die bürgerliche Abteilung des Gemeinderates.

Mit dem Anstieg der Bevölkerung, dem Zustrom sehr zahlreicher Ausländer und der Ansiedlung politischer Flüchtlinge nahm später die Zahl der Bürgerrechtsgesuche von Ausländern zu. 1968 bot der Gemeinderat allen Schweizerbürgern an, die schon mehr als zehn Jahre ununterbrochen in der Gemeinde wohnten, während der letzten drei Jahre keine Armenunterstützung bezogen hatten und keine Steuern mehr schuldeten, sich unentgeltlich ins Bürgerrecht von Niederhasli aufnehmen zu lassen. Davon machten 51 Personen Gebrauch. Diese Aktion wurde 1975 wiederholt und betraf 26 Personen, zum Teil mit ihren Familien.

1970 wurde erstmals ein Südvietnamese mit seiner Familie eingebürgert. Man bezeichnete dies als einen Markstein in der Bür-

gergeschichte der Gemeinde, denn es war das erste Mal, dass andersrassige Menschen in die Niederhasler Bürgerschaft aufgenommen wurden.

Aus den Verhandlungen der Gemeindeversammlungen

An den Gemeindeversammlungen wurden im Laufe der Jahre eine Vielzahl von Traktanden behandelt. Soweit sie Themen betreffen, die in der Chronik selbständige Kapitel bilden, werden sie dort aufgezeichnet. Einige eher allgemeine Aspekte seien hier vermerkt.

Zur Gemeindeversammlung vom Sonntag, 14. Juni 1868, kamen von 264 Stimmberechtigten lediglich 16, obwohl zwei Gemeinderäte neu gewählt werden mussten und auch die Rechnung von 1867 zu begutachten war. Im ersten Wahlgang wurde für den weggezogenen J. Maag aus Mettmenhasli neu Johannes Vogler gewählt, der aber die Annahme der Wahl beharrlich ablehnte, «sie wurde ihm aber nicht abgenommen», liest man im Protokoll.

Verhältnismässig oft mussten Wahlen und Abstimmungen durchgeführt werden, zum Beispiel 1870 zehn Wahlen und drei Abstimmungen, allein für einen Bezirksrichter waren drei Wahlgänge nötig.

Zur ordentlichen Jahresversammlung vom 3. Juni 1877 fanden sich nur elf Personen ein, die Versammlung vom 2. Juni 1878 musste sogar wegen schlechten Besuchs auf den 30. Juni verschoben werden bei Androhung einer Busse von 50 Rappen bei Nichterscheinen. Aber es bereitete auch Schwierigkeiten, die Bussen einzutreiben, da sich einzelne Bürger weigerten, sie zu bezahlen. Immerhin war es den Bussen zu verdanken, dass kurzfristig wieder mehr Personen die Versammlungen besuchten, zum Beispiel am 12. November 1893 135. Auch nach der Jahrhundertwende musste der Gemeinderat immer wieder die mangelnde Teilnahme an den Gemeindeversammlungen rügen. So waren an der Sitzung vom 19. Oktober 1902 von 240 Stimmberechtigten lediglich acht anwesend.

Im Spätsommer 1905 begann man, die Einladungen zu den Gemeindeversammlungen in den beiden Lokalblättern zu publizieren. Die Versammlung vom 21. Juli 1907 war so schwach besucht, dass keine Wahlen durchgeführt werden konnten. Seit 1909 wurde anfangs Jahr die Budgetgemeinde abgehalten, die über den Voranschlag des laufenden Jahres und den Steuerbezug entschied; im Frühling erfolgte die Rechnungsabnahme. Die Beteiligung liess weiterhin zu wünschen übrig, zum Beispiel erschienen 1913 28, 1914 nur 19 Personen zu den Versammlungen.

Auch noch in den 1940er Jahren war der Besuch der Gemeindeversammlungen nicht überragend. Zwar meldeten die immer noch von Hand geschriebenen Protokolle keine Anzahl der Anwesenden, doch ist sie aus den jeweiligen Abstimmungen ersichtlich. So stimmten zum Beispiel Ende März 1947 19 für und 9 gegen die Teerung der Zufahrt zur Bahnstation. Mit der Zeit bürgerte es sich ein, dass im Frühsommer die sogenannte Rechnungsgemeinde mit der Abnahme der Gutsrechnung und Ende Jahr die Budgetgemeinde stattfanden.

Auch in den 1960er und 1970er Jahren, der grossen Wachstumsphase der Gemeinde, verbesserte sich der Zustrom zu den Versammlungen nicht wesentlich; man registrierte beispielsweise am 29. Mai 1969 68 und am 20. Dezember 1971 46 Interessenten für die Gemeindeangelegenheiten. Einen Markstein in der Geschichte der Gemeindeversammlungen bildete der 15. Dezember 1970. Dazu wurden erstmals auch die stimmberechtigten Frauen und Töchter eingeladen. Es erschienen etwa zwanzig Frauen, denen am Schluss der Versammlung als Anerkennung für ihre Teilnahme eine Rose überreicht wurde. Es hatte lange gedauert, bis den Frauen diese Rechte eingeräumt wurden, und noch in der kantonalen Volksabstimmung zum Frauenstimmrecht 1966 hatten die Hasler die Vorlage mit 240 Nein zu 94 Ja verworfen.

Eine starke Beteiligung brachte die Sitzung vom 2. Mai 1973 mit 235 Stimmberechtigten, an der über den Verkauf von Industrieland beraten wurde. Zur Gemeindeversammlung vom 17. Mai 1976 erschienen lediglich 61 Stimmberechtigte, da nur wenig zu

behandeln war, so dass die Versammlung bereits nach einer knappen halben Stunde aufgehoben werden konnte. 1977 wurden 220 und 230 Stimmberechtigte und anfangs 1979 271 verzeichnet. Gar 305 Stimmbürger erschienen zur Versammlung vom 25. August 1981, als es um die Festsetzung des kommunalen Gesamtplans ging. Hingegen kamen zur Gemeindeversammlung vom 15. Februar 1983 nur 90 Stimmberechtigte, und einige Monate später, als über die Bau- und Zonenordnung zu befinden war, 213. Einen Tiefstand brachte die Versammlung vom 6. Juni 1984 mit 67 Anwesenden, dafür kamen am 25. Oktober 1984, als die Spielplatzinitiative im Mittelpunkt stand, 364 Stimmberechtigte, was einen absoluten Rekord darstellte. Von 1985 bis Ende 1987 lagen die Besucherzahlen zwischen 222 am 25. Juni 1985, als über die Erheblichkeitserklärung der Initiative für den Neubau eines Schützenhauses in Oberhasli zu beraten war, und 61 am 31. August 1987 (nochmals Einzonung Eierbach).

Die Behörden (Gemeinderat, Gemeindepräsident)

Der Gemeinderat bestand um die Mitte des 19. Jahrhunderts aus fünf Mitgliedern. Jede Zivilgemeinde konnte einen Gemeinderat stellen, der fünfte wurde aus der ganzen Gemeinde erkoren. In Abständen von zwei Jahren wählte die Versammlung die kleinere und die grössere Hälfte neu. So wurde am 26. Mai 1861 die Erneuerungswahl der kleineren Hälfte des Gemeinderates durchgeführt, gleichzeitig aber auch ein Ortsgemeinderat für Oberhasli bestellt. Die Gemeindeversammlung vom 1. Juli 1866 kam zum Schluss, die Zahl der Gemeinderäte bei fünf zu belassen. Mit grossem Mehr wurde am 1. Mai 1870 beschlossen, die Wahl des Gemeinderates nicht mehr wie bisher in geschlossener Versammlung, sondern ebenfalls an den Wahlurnen durchzuführen, was am 15. Mai 1870 erstmals geschah. 1892 lehnten die Hasler den Antrag, den Gemeinderat auf sechs oder sieben Mitglieder zu vergrössern, mit 54 zu 37 Stimmen ab.

Die Zahl von fünf Gemeinderäten blieb dann bis 1974 bestehen; damals wurde sie auf sieben erhöht, um eine bessere Aufgabenteilung zu ermöglichen. Bei Abschluss der Chronik standen die

sieben Gemeinderäte (Amtsdauer 1986–1990) folgenden Ressorts vor: Finanzen, Hochbau und Liegenschaften, Tiefbau, Polizei/Feuerwehr und Zivilschutz, Land- und Forstwirtschaft, Gesundheit sowie Fürsorge.

Während Jahrzehnten traf sich der Gemeinderat in den Wirtschaften zu seinen Sitzungen. Ab 1912 tagte er auch in den Schulhäusern von Nieder- und Oberhasli, dann in der Kanzlei im Schulhaus Niederhasli und seit 10. Mai 1958 im Sitzungszimmer des Gemeindehauses.

Von 1860 bis 1987 wirkten dreizehn Gemeindepräsidenten im Dorf (vgl. Tabelle). Am längsten amtierte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – während 21 Jahren – Gemeindeammann Johann Fröhlich vom Kastelhof. Nur kurz war die Amtszeit von Posthalter Johann Marthaler, Oberhasli, nämlich von 1941 bis 1942, während Armin Gassmann, Niederhasli, 23 Jahre lang der Gemeinde vorstand. Unter ihm vollzog sich der Übergang vom bäuerlichen Dorf zur modernen Agglomerationsgemeinde. 1947, im Jahr seiner Ernennung, zählte die Gemeinde noch 1050 Einwohner (bei seinem Rücktritt 1970 2800), die Wehntalbahn verkehrte noch mit Dampf, und die Bevölkerung bestand zu 90% aus Bauern, die fast alle ihr eigenes Pferdefuhrwerk besaßen. In der langen Amtszeit von Armin Gassmann wurden zahlreiche Bauprojekte realisiert, verschiedene Strassensanierungen, das Gemeindehaus, das Zentralschulhaus Mettmehasli, das Oberstufenschulhaus Seehalde, die neue Badeanlage verwirklicht und auch die Bauordnung mit Zonenplan aufgestellt. Die folgenden Gemeindepräsidenten wirkten je acht Jahre. 1970 wurde die regelmässige Sprechstunde des Gemeindepräsidenten eingeführt.

Die Gemeindepräsidenten seit 1860

1860 bis 1874	Johann Ott, Nassenwil
1874 bis 1895	Johann Fröhlich, Gemeindeammann, Kastelhof
1895 bis 1907	Heinrich Meier
1907 bis 1919	Konrad Huber, Oberhasli
1919 bis 1922	Albert Fröhlich, Niederhasli

1922 bis 1934	Jakob Spillmann, Niederhasli
1934 bis 1941	Heinrich Marthaler, Oberhasli
1941 bis 1942	Johann Marthaler, Posthalter, Oberhasli
1942 bis 1947	Gustav Derrer-Maag, Niederhasli
1947 bis 1970	Armin Gassmann, Niederhasli
1970 bis 1978	Gustav Derrer-Gassmann, Niederhasli
1978 bis 1986	Emil Meier, Oberhasli
seit 1986	Hansruedi Hug, Niederhasli

Der Gemeindeschreiber und weitere Angestellte

Das wichtigste Amt in der Gemeindeverwaltung ist seit jeher dasjenige des Gemeindeschreibers, bis in die 1980er Jahre als Gemeinderatsschreiber bezeichnet. Anfänglich erledigte er seine Aufgaben im Nebenamt.

Der erste bekannte Gemeindeschreiber war Felix Meier aus Oberhasli. Im Jahre 1887 scheint der Gemeindeschreiber erkrankt gewesen zu sein, denn ab 1. Mai 1887 übernahm Johannes Meier vertretungsweise seine Aufgaben. Die Gemeindeversammlung vom 14. August 1887 beschloss, «Heinrich Meier, Gemeinderatsschreiber in Oberhasli, seien Fr. 50.– auszubezahlen als Belohnung für die Desinfektion in Nassenwil, die ihn aufs Krankenlager brachte». 1888 führte er wieder das Protokoll.

Ab 1907 hiess der neue Gemeindeschreiber Jakob Spillmann. Trotz Besoldungserhöhung trat er Ende 1917 von seinem Amt zurück. Die Gemeindeschreiberstelle wurde nun wegen der vermehrten Arbeit durch die Rationierungsmarken eine Zeitlang zur vollamtlichen Tätigkeit. Doch auf die Ausschreibung des Postens meldete sich niemand. Durch den Gemeinderat aufgefordert, übernahm – nicht ohne Bedenken – Ernst Vogel das Amt.

Noch 1934 besass die Verwaltung keine eigene Schreibmaschine, sondern nur eine gemietete. Die 25 Franken Miete pro Jahr waren vielen ein Dorn im Auge; im März 1935 hiess es an der Gemeindeversammlung, der Schreiber solle die Miete selbst bezahlen oder von Hand schreiben. Dem wurde entgegengehalten, dass im Verkehr mit Behörden und Privaten schon wegen

der Kopien die Schreibmaschine erforderlich sei. Ende 1941 demissionierte Gemeindeschreiber Ernst Vogel wegen der vielen Mehrarbeit durch die Kriegswirtschaft, vor allem wegen der Rationierung, aber auch wegen des ständigen Platzmangels. Bereits vor Jahren hatte er um «Erleichterungen» gebeten, aber man konnte sich nicht für die Anschaffung einer besseren Ausrüstung für seine Schreibstube entschliessen. Schon einige Zeit war von einer eigenen Kanzlei die Rede gewesen, aber der Gemeinderat hatte die finanzielle Mehrbelastung gescheut. Zu diesem Zeitpunkt verfügten jedoch fast alle grösseren Gemeinden über eine ständige Kanzlei. Mit 22 zu 16 Stimmen wurde am 11. Januar 1942 eine solche Lösung befürwortet. Allerdings blieb die Raumfrage noch einige Jahre ungelöst. Im Gespräch war das alte Schulhaus in Oberhasli. Doch fand man den Standort Oberhasli als ungünstig und wollte nach Lokalitäten in Niederhasli suchen.

Schon 1931 hatte der talentierte Bauernsohn Emil Meier neben der Bewirtschaftung des väterlichen Heimwesens das Steueramt der politischen Gemeinde übernommen und war als Steuerbezüger in den Dienst der Gemeinde eingetreten. Als auf 1942 der Posten des Gemeindeschreibers frei wurde, stellte er sich spontan für dieses Amt zur Verfügung und trat es am 1. April 1942 an. Die Vereinigung der beiden Stellen bildete die Voraussetzung zur Schaffung einer hauptamtlichen Stelle. Emil Meier musste auch die Gemeindekriegswirtschaftsstelle mit dem Rationierungsbüro führen. Die Hasler holten bei ihm bis spät in die Nacht Rationierungsmarken. 1946 wurden ihm eine Schreibmaschine und ein Kassenschrank bewilligt, nachdem er vorher seine eigene Schreibmaschine zur Verfügung gestellt und ein Aufbewahrungsort für wichtige Akten gefehlt hatte. Mit der Gründung der AHV im Jahre 1948 wurde dem Gemeindeschreiber auch die Führung der AHV-Zweigstelle anvertraut. Unter Emil Meier vollzog sich 1950 der Übergang der Kanzlei vom kleinen Privatzimmer im ersten Stockwerk seines Wohnhauses zum Büro im Sekundarschulhaus Niederhasli und 1958 schliesslich zu modernen Räumen im Gemeindehaus. Bis dahin hatte er alle Aufgaben allein erledigt.

Mit dem Bezug des neuen Gemeindehauses an der Dorfstrasse 17 im Jahre 1958 wuchs der Personalbestand der Gemeindever-

waltung auf drei Personen: Gemeindeschreiber, Kanzlist und Sekretärin. 1959 wurde ein vollamtlicher Gemeindearbeiter angestellt, nachdem bisher die Werkarbeiten, nach Kreisen aufgeteilt, von mehreren Strassenwärtern ausgeführt worden waren. Es war Heinrich Brunner, der auf Ende 1970 zurücktrat. Er hatte der Gemeinde während rund fünfzig Jahren beim Winterdienst geholfen und anfänglich dafür 250 Franken pro Jahr erhalten.

Bis 1967 wirkte Emil Meier während 25 Jahren als Gemeindeschreiber, auf ihn folgte bis 1977 Peter Steuri. 1968 waren bei 2450 Einwohnern vier Stellen in der Verwaltung bewilligt. Ende 1967 teilte man das Doppelamt des Gemeindeschreibers und Steuersekretärs auf und schuf auf anfangs 1968 die Stelle eines Steuersekretärs, der das Steueramt und die Buchhaltung der politischen Gemeinde übernahm. 1969 wurden zwei Räume im Gemeindehaus an den ersten Gemeindeingenieur Herbert Fischer vermietet, der ab 1. Juli 1972 für die Gemeinde tätig war.

1971 führte man die Stelle einer Verwaltungsangestellten ein, da mit der zunehmenden Bevölkerung und der regen Bautätigkeit immer mehr Verwaltungsarbeit anfiel. Noch im gleichen Jahr erhielt der Gemeindeschreiber einen Mitarbeiter bewilligt. 1974 wurden das Steueramt und die Gutsverwaltung in zwei Abteilungen getrennt. Damals bestanden bei 4300 Einwohnern neun Stellen in der Gemeindeverwaltung.

Auf den 1. November 1977 trat Gustav Meier das Amt des Gemeindeschreibers an. 1980 bildete man eigene Abteilungen Militär/Zivilschutz, Zivilstandsamt und Fürsorge/Vormundschafswesen. Auf den 1. Januar 1978 wurde die Stelle eines Werkmeisters geschaffen. 1983 wurde das Zivilstandsamt mit der Einwohnerkontrolle verbunden, und auf anfangs 1984 übernahm dipl. Ing. ETH Urs H. Kundert als Gemeindeingenieur das Bauamt, während die Liegenschaftenverwaltung bei der Gemeindeverwaltung blieb. Ende 1987 verfügte die Gemeindeverwaltung über 12 $\frac{1}{2}$ Stellen: Gemeindeschreiber (1), Kanzlei (1), Liegenschaftenverwaltung ($\frac{1}{2}$), Gutsverwaltung (2 $\frac{1}{2}$), Steueramt (2), Einwohnerkontrolle, Zivilstandsamt, AHV, Arbeitsamt (3), Fürsorge, Vormundschafswesen (1 $\frac{1}{2}$), Militär, Zivilschutz (1).

Von 1965 bis 1987 wurden in der Verwaltung 19 Lehrlinge ausgebildet. Auf den 1. November 1985 übernahm Bernhard Meier die Stelle des Gemeindeschreibers.

Die Entwicklung der Gemeinde erforderte aber nicht nur einen personellen, sondern auch den technischen Ausbau der Verwaltung. 1966 erfolgte die Anschaffung der ersten elektrischen Schreibmaschine. Ab 1972 konnte man einen Klein-Computer in Dielsdorf mitbenützen, musste jedoch bald nach einer eigenen Lösung suchen, vor allem, da auch die Einwohnerkontrolle ausgebaut werden sollte. Zur Eruierung der zweckmässigsten Lösung ernannte der Gemeinderat anfangs 1974 eine EDV-Kommission. Es setzte sich dann immer mehr die Erkenntnis durch, dass man mit der Wahl des Fides-Service am besten fuhr. Ende 1974 bewilligte die Gemeindeversammlung diese Umstellung auf Datenverarbeitung in Servicelösung. 1975 wurden die Daten sämtlicher Teilgebiete aufgenommen, und man übergab Einwohnerkontrolle, Steueramt und die Nebenrechnungen dem Fides-Rechenzentrum in Zürich. Anfangs 1979 erhielt die Gemeindeverwaltung als Ersatz für das 1973 erworbene Kopiergerät einen grossen Kopierautomaten, und im Spätherbst 1980 wurde die erste Speicher-Schreibmaschine eingesetzt; ein Buchungsautomat folgte im Frühling 1982.

Nach der Kündigung des Service-Vertrages durch die Fides AG schloss man am 8. November 1983 mit dem Verwaltungsrechenzentrum St. Gallen einen EDV-Dienstleistungsvertrag ab und schaffte für 90 000 Franken Terminalgeräte an. Das Rechenzentrum in St. Gallen übernahm sofort die Programme für Einwohnerkontrolle einschliesslich Wahlen, das Steuerwesen mit Steuerauscheidung und die Werkrechnungen. Im Juni 1986 wurde dann ein Service-Vertrag für die Finanzbuchhaltung im Hinblick auf die Einführung des neuen Rechnungsmodells abgeschlossen; wenige Monate später kam das Personal- und Lohnwesen dazu.

Der Gemeindevorstand und Betriebsbeamte

Das Gesetz von 1830 erwähnte auch das Amt des Gemeindevorstandes und Betriebsbeamten, das jede Gemeinde ein-

führen konnte. In Niederhasli gehörte schon 1826 zum Stillstand ein Gemeindeammann Jakob Maaler aus Mettmenhasli. Der Gemeindeammann, der dem Statthalter unterstellt war, hatte die Gesetze, die gerichtlichen Vorladungen und andere Aufträge von Gerichtsstellen pünktlich zu vollziehen. Bei Vergehen, die sich in der Gemeinde ereigneten, hatte er «nach Vorschrift des Gesetzes über die Strafrechtspflege zu verfahren». «Er besorgt den Rechtstrib und führt das Pfandbuch der Gemeinde nach Anleitung des Gesetzes», hiess es weiter. Er sorgte auch für die Publikation von privaten Ankündigungen wie Verbote, Mahnungen usw. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte Johann Fröhlich vom Kastelhof in der Gemeinde dieses Amt während vieler Jahre inne, anfangs des 20. Jahrhunderts übernahm es Bezirksrat Johann Meier, Oberhasli. Dieser amtierte bis 1925, dann kam für drei Jahre Reinhard Marthaler, Oberhasli, und für 30 Jahre, von 1928 bis 1958, Heinrich Derrer, Oberhasli. Sein Nachfolger war bis 1963 Walter Vogel, Niederhasli, und seither amtiert Rudolf Marthaler, Oberhasli. Bis 1971 diente seine Wohnstube in Oberhasli als Büro, 1972 zog er in den ersten Stock des Gemeindehauses, und seit Herbst 1980 ist seine Amtsstelle im Lehrer-Keller-Haus untergebracht.

Im Jahre 1911 trat das eidgenössische Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz in Kraft, das bis heute – zusammen mit kantonalen Verordnungen – die Grundlage für die Tätigkeit des Gemeindeammanns bildet. Im ganzen Kanton Zürich wird das Amt des Betreibungsbeamten und Gemeindeammanns in Personalunion geführt. Ausser der Durchführung von Betreibungsverfahren befasst er sich hauptsächlich mit Befundaufnahmen, Beglaubigungen und freiwilligen Versteigerungen. Er kann dazu von Amtsstellen oder Privatpersonen beauftragt werden.

Ende der 1950er Jahre registrierte man im Dorf ausserordentlich viele Betreibungen, bis 700 im Jahr; in den 1960er Jahren waren es etwa 200 jährlich. Im Zusammenhang mit der Bevölkerungszunahme stieg die Zahl in den 1970er Jahren auf rund 1500, um anfangs der 1980er Jahre auf 1200 zurückzugehen. 1985 hatte der Beamte 1500, 1986 1600 und 1987 wieder 1500 Betreibungen zu erledigen.

Der Betreibungsbeamte, ein Beamter der kantonalen Rechtspflege, ist nach wie vor sogenannter Sportelbeamter, das heisst, er wird nicht fest durch die Gemeinde besoldet, sondern aufgrund der Anzahl Betreibungen bezahlt.

Der Friedensrichter

In Niederhasli hören wir von einem Friedensrichter Konrad Marthaler, Oberhasli, als Mitglied des Stillstandes im Jahre 1826. Gemäss dem ersten erhaltenen Gemeindeversammlungsprotokoll wurde am 3. Mai 1863 Felix Schärer von Mettmenhasli als Friedensrichter wiedergewählt. 1865 folgte nach einem zweiten Wahlgang sein Stellvertreter Johannes Marthaler, Seckelmeister, Oberhasli. Bei den Friedensrichterverwahlen am 6. Mai 1883 erhielt keiner der Bewerber die notwendige Stimmenzahl. Erst im zweiten Wahlgang, 14 Tage später, wurde der bisherige Friedensrichter, Johannes Marthaler, wiedergewählt. Auch 1887 kam beim ersten Wahlgang kein Ergebnis zustande. Im zweiten wurde Kaspar Schmid, Niederhasli, bestimmt, der einige Jahre das Amt innehatte. Am 12. Mai 1901 übernahm Reinhard Vogel, Bäcker in Niederhasli, das Amt. Bei seinem Wegzug 1909 wählte man Albert Fröhlich, Niederhasli, der erst 1937 von Hans Vogel, Niederhasli, abgelöst wurde. Dann amtierten von 1949 bis 1967 Gustav Derrer-Maag, 1967 bis 1970 dessen Sohn Gustav Derrer-Gassmann, und seit 1970 wirkt Paul Hug, Niederhasli, als Friedensrichter.

Wie aus den früheren Protokollen hervorgeht, hatte sich der Friedensrichter hauptsächlich mit Kulturschäden, Streitigkeiten bei Forderungen, Wegrechten, Ehrverletzungen, Erbschaftsangelegenheiten, Ehescheidungen zu befassen. In den letzten dreissig Jahren ist eine starke Zunahme der Fälle zu beobachten. Hatte sich der Friedensrichter 1955 mit 16 Fällen zu beschäftigen, waren es 1970 bereits 64 und 1987 81. Während Fälle mit Ehrverletzungen zurückgegangen sind, haben Scheidungen (1987 28) und Forderungen (1987 52) stark zugenommen.

Das Notariat

Die Landschreibereien im Züribiet wurden erst durch ein Mandat von 1529, also eine Ratsverordnung, eingeführt. Danach waren alle «Köuf, Verköuf, Fertigungen, Usrichtungen, Teilungen» und Erbschaftsangelegenheiten zu beurkunden, ohne dass sie in separate Bücher eingetragen werden mussten.

Das älteste Grundprotokoll aus dem Neuamt stammt von 1625. Da das Neuamt durch die Ratsherren von Zürich verwaltet wurde, befand sich die zuständige Kanzlei in der Limmatstadt. Doch 1835 wünschten mit einer Eingabe einige Bürger aus dem Neuamt die Verlegung der Kanzlei nach Niederglatt. 1836 folgte eine ähnliche Petition aus Weiach mit dem Hinweis auf den fünfständigen Weg nach Zürich und der Bemerkung, der Notar sei um des Volkes und nicht das Volk um des Notars willen da; man fand auch, es sei auf dem Lande so gut zu schreiben wie in der Stadt.

Die Verlegung ins Neuamt liess nicht mehr lange auf sich warten: Schon im Notariatsgesetz von 1839 hiess es, dass der Land-schreiber verpflichtet sei, in seinem Notariatskreis zu wohnen. Auf den 1. September 1840 wurde die Neuamtskanzlei von Zürich nach Niederglatt verlegt. Erster Notar war Hans Conrad Bänninger (1809–1873). Bis 1873 lautete die Bezeichnung Notariat Neuamt-Rümlang-Weiach, da Rümlang eine Zeitlang auch dazu gehörte. Gemäss dem Notariatsgesetz vom 14. Dezember 1873 musste sich die amtliche Bezeichnung nach dem Wohnsitz des Land-schreibers richten, daher hiess die Kanzlei ab 1. Januar 1874 Notariat Niederglatt. Einen Monat später befürworteten die Niederhasler an der Gemeindeversammlung einstimmig Niederglatt als Sitz des Notariats. Hier amtierten als Notar:

1840 bis 1868	Hans Conrad Bänninger
1868 bis 1891	Alexander Schmid
1891 bis 1901	Heinrich Kägi (Kägi liess sich seit 1897 Veruntreuungen zuschulden kommen und ergriff 1901 die Flucht)
1901 bis 1918	Konrad Feurer
1918 bis 1954	August Angst
1954 bis 1981	Eduard Kägi
seit 1981	René Schmid.

Das Gemeindehaus

Im 19. und noch bis um die Mitte unseres Jahrhunderts besass die politische Gemeinde keine eigenen Räume für die Verwaltung. Der Gemeindeschreiber stellte ein oder zwei Zimmer in seinem Haus zur Verfügung. Nachdem Gemeindeschreiber Emil Meier seit 1942 etwa zehn Jahre lang noch in seinem eigenen Haus gewirkt hatte, mietete die Gemeinde 1951 einen Raum im alten Sekundarschulhaus an der Nassenwilerstrasse.

Auch der Verwaltungsbereich der Gemeinde wurde grösser und rief nach dem Bau eines Gemeindehauses. Im Oktober 1956 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 35 000.– für den Landkauf an der Dorfstrasse (Fr. 25.–/m²). Anfänglich war von einem Riegelbau die Rede. In der Folge erstellten sieben Architekten unverbindliche Projektskizzen, die noch Ende 1956 geprüft wurden. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass dem von Architekt Bruno Berti, Zürich, ausgearbeiteten Projekt der Vorzug zu geben sei. Nachdem der Baukredit von Fr. 321 700.– im Mai 1957 gutgeheissen worden war, konnte Mitte Juni 1957 mit den eigentlichen Bauarbeiten begonnen werden. Schon am 24. August 1957 stand das Auf-richtebäumchen auf dem Giebelfirst, und nach zehnmonatiger Bauzeit war das Gebäude im April 1958 fertiggestellt. Nach der Einweihung am Samstag, den 27. April 1958, konnte das Haus am darauffolgenden Sonntag von jedermann besichtigt werden.

Bei diesem Gemeindehaus handelte es sich um einen zwei-stöckigen Hauptbau parallel zur Dorfstrasse mit einem ein-stöckigen Anbau für die Feuerwehr. Im Erdgeschoss waren die eigentlichen Gemeinderäumlichkeiten, das heisst die Kanzlei mit Schalterraum, das Büro für den Gemeindeschreiber, Sitzungs- und Trauzimmer sowie das Archiv untergebracht. Im Unter-geschoss befanden sich mit eigenem Zugang Luftschuttkeller, Sanitätsmagazin, Militärküche und Arrestlokal. Das Obergeschoss enthielt eine durch ein separates Treppenhaus zugängliche 5-Zimmer-Wohnung. Der rechtwinklig anschliessende Anbau mit Doppelgarage und Schlauchwaschanlage war für die Feuer-wehr bestimmt.



Niederhasli um 1958, in der Mitte das «alte» Gemeindefhaus



Das neugestaltete Gemeindefhaus



Eingang am Zentrumsweg

Das Gemeindehaus war erstellt worden, als Niederhasli etwa 1200 Einwohner zählte. 1969 wurde der erste Stock mit der 5-Zimmer-Wohnung in Büros umgewandelt. Doch konnte damit das Raumangebot nur verdoppelt werden, während sich die Zahl der Einwohner später rund vervierfachte. Anfangs 1983 hiess daher die Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit für Um- und Neubau am Gemeindehaus und am 30. Juni 1983 den eigentlichen Baukredit gut. 1983/84 wurde ein Neubau in gefälligem, zeitgemäsem Stil unter Verwendung von Holzpartien erstellt, das alte Gemeindehaus saniert und baulich sowie funktionell in den neuen Bau einbezogen. Die Verwaltung blieb während der ersten Bauphase (Neubau) im alten Gemeindehaus und bezog während der Sanierung des Altbaues im Juni 1984 den Neubau. In dessen Untergeschoss wurde der Kommandoposten für den Zivilschutz untergebracht.

Der Haupteingang befindet sich nun am Zentrumsweg und führt direkt in den Neubau, der mit seiner offenen, freundlichen Bauweise die Schwellenangst abbauen will. Das Erdgeschoss beherbergt alle publikumsintensiven Verwaltungsabteilungen und das Fürsorgeamt. Steueramt und Einwohnerkontrolle verfügen über je zwei getrennte Schalteranlagen und ein grosses Sitzungs-



Schalterhalle des Gemeindehauses

zimmer. Die übrigen Verwaltungsabteilungen sind im ersten Obergeschoss plaziert worden. Hier befinden sich das neue Trauzimmer, die Gemeinderatskanzlei, das Bau- und Finanzamt. Ins Dachgeschoss zog am 1. Januar 1985 der Gemeindeingenieur ein. Am 19. Januar 1985 konnte das erneuerte Gemeindehaus mit einem Tag der offenen Tür eingeweiht werden. Die gesamten Kosten erreichten rund 2,7 Millionen Franken.

Rechnungswesen

Die Entwicklung der Gemeinde drückt sich auch in den Aufwendungen der öffentlichen Hand aus. Zu den wichtigsten Aufgaben der letzten Jahrzehnte gehörten der Strassenbau und die damit verbundenen Anlagen, die Abwassersanierung (Kanalisationen), der Schulhausbau, Ausbau der Wasserversorgung, Erstellung von Sportanlagen, Um- und Neubau des Gemeindehauses, Friedhoferweiterung, Bau des Werkgebäudes. Diese Vorhaben erforderten einen vermehrten finanziellen Einsatz – zum Glück stiegen ebenfalls die Steuereinnahmen. Beiträge leistet die Gemeinde auch an Kranken- und Hauspflegedienste und gewährt Altersbeihilfen.

Im 19. Jahrhundert machten die Einnahmen und Ausgaben wenige tausend Franken aus. Die Schulden überstiegen allerdings gegen Ende des 19. Jahrhunderts 10 000 Franken und erreichten beispielsweise 1897 Fr. 12 800.–. Für 1920 rechnete man mit Ausgaben von 11 000 bis 12 000 Franken, die Schulden waren jedoch höher. Mit der Zeit wuchsen die Einnahmen und Ausgaben. Noch vor Ende des Zweiten Weltkriegs überstiegen sie die 50 000-Franken-Grenze, 1948 die 100 000-Franken-Grenze, für 1951 erreichten sie rund 200 000 Franken, und in der Gutsrechnung 1965 überschritten die Ausgaben im ausserordentlichen Verkehr erstmals die Millionengrenze. 1982 erreichten die Umsätze aller Güter einschliesslich Werke die 20-Millionen-Grenze.

Mit dem revidierten kantonalen Gemeindegesetz vom 23. September 1984, das auf den 1. Januar 1986 in Kraft gesetzt wurde, musste ein neues Rechnungsmodell geschaffen werden. So gibt es neu eine laufende Rechnung (statt des ordentlichen Verkehrs), eine Investitionsrechnung (statt des ausserordentlichen Verkehrs) und das Finanzvermögen (statt der realisierbaren Aktiven).

Die politische Gemeinde hat im Laufe der Jahre auch verschiedene Darlehen aufgenommen. Ende 1987 belief sich der Betrag an langfristigen Darlehen auf 10,5 Millionen Franken.

Steuern und Finanzausgleich

Um ihre Ausgaben zu bestreiten, besitzen Bund, Kantone und Gemeinden das Recht, von ihren Einwohnern Steuern zu erheben. Auf Bundesebene kannte man schon im 19. Jahrhundert – und bis zum Zweiten Weltkrieg als einzige direkte Bundessteuer – den Militärpflichtersatz. Der Zürcher Staat erhob seit dem späteren Mittelalter die Staatssteuer, die auch in der Verfassung von 1831 verankert war.

Über den Steuerbezug durch die Gemeinde sind nur wenige Aktenstücke aus dem 19. Jahrhundert vorhanden. Während damals gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung zur Erhe-

bung der Steuern in den Landgemeinden nur das Vermögen taxiert wurde, gewann nach der Jahrhundertwende das Einkommen mehr an Bedeutung. Die Steuerbeträge geben auch Aufschluss über die Entwicklung der Wirtschaftslage. Eine Vereinfachung brachte 1920 die Zentralisierung des Steuerbezuges. Wichtigstes Ereignis war nach 1931 die Einführung des kantonalen Finanzausgleichs.

Im 19. Jahrhundert wurde an der Gemeindeversammlung die Rechnung nicht jedes Jahr gutgeheissen, zum Beispiel diejenige der Jahre 1859, 1860 und 1861 erst Ende 1863. Als Ende 1863 die Rechnung von 1862 noch nicht geprüft war, wurde folgender Beschluss gefasst: «Es sei der Gemeinderat ermächtigt, das Defizit der Rechnung von 1862 und die Ausgaben vom laufenden Jahr zusammen durch eine Steuer decken zu lassen nach dem bisherigen Verfahren . . .» Die Rechnung für 1862 konnte an der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 1864 nicht abgenommen werden, da die Stimmberechtigten die Kirche bereits verlassen hatten.

Nachdem die Rechnungen geprüft worden waren, mussten sie während 14 Tagen zur Einsichtnahme aufliegen. Doch nicht immer schlossen sie mit einem Überschuss ab; für die Jahre 1863 und 1864 wies man ein Defizit von Fr. 592.19 aus. Zu dessen Deckung wurde eine Steuer von 50 Rappen «per Faktor» (= pro 1000) erhoben.

Am 19. Juni 1870 rief man eine Steuerkommission ins Leben, bestehend aus acht Mitgliedern; dabei konnte jede Zivilgemeinde ein Mitglied stellen. 1905 hatte kein Mitglied des Gemeinderates mehr Interesse, weiterhin den immer mühsamer werdenden Steuereinzug in der Gemeinde durchzuführen. Doch bevor man einen «Steuereinbringer» bestimmte, sollte sich der Gemeinderat mit der Armen- und Kirchenpflege in Verbindung setzen, damit nur ein Bezüger bestellt werden musste. Der Steuerbezüger wurde dann jeweils von der Gemeindeversammlung gewählt.

Im Sommer 1915 wurde beschlossen, künftig die Gemeindegutsrechnung drucken zu lassen. In den 1920er Jahren belastete

ten die langjährigen Schulden immer noch den Gemeindehaushalt. So verzichtete man beispielsweise 1925 aus finanziellen Gründen auf die Drucklegung der Gutsrechnung. Mit der Zeit konnten die Schulden weiter abgebaut werden, zum Beispiel 1925 um Fr. 12 000.–. 1928 machten sie noch Fr. 18 800.– aus, Passiven, die von der Bachkorrektur herrührten. In diesem und in den nächsten Jahren konnten die Steueransätze stark gesenkt werden.

Ende 1934 beschloss die Gemeindeversammlung, auch das Steuerregister drucken zu lassen und es an Interessenten gegen 50 Rappen abzugeben. Zur Begründung führte man aus, es würde viel Unwahres über die Taxationen zirkulieren, und jeder senkrechte Bürger sollte zu seiner Einschätzung stehen dürfen. Man hoffte auch, dass da und dort die Steuermoral gehoben werden könne . . .

1938 verhandelte die politische Gemeinde mit den Zivilgemeinden über die Zuweisung von Beiträgen aus den Zivilgemeingütern an das politische Gemeindegut. Nachdem dies aber gescheitert war, verweigerte die kantonale Direktion des Innern die Ausrichtung eines Beitrages aus dem Finanzausgleich. Sie sistierte die Zahlung so lange, «bis diese Gemeindeverbände zu Verstand kommen . . .». Dazu kam, dass die Direktion des Innern den seit Jahren geäußerten Baufonds – Stand rund 9000 Franken – nicht anerkannte und behauptete, die Gemeinde hätte eigentlich 20 bis 25% weniger Steuern erheben sollen. Dadurch kam es zu Aussprachen zwischen dem Gemeinderat der politischen Gemeinde und den Vorsteherschaften der Zivilgemeinden. Man einigte sich, dass die Zivilgemeinde Oberhasli Fr. 1500.– und diejenige von Niederhasli Fr. 1000.– zu zahlen hatten.

1941 nahm das Zürcher Volk das abgeänderte Finanzausgleichsgesetz an, welches zum Ziel hatte, den steuerschwachen Gemeinden unter die Arme zu greifen. Als Voraussetzung mussten diese Gemeinden aber ausserordentliche Steuern erheben. In Niederhasli stellte sich nun die Frage, ob die Gemeinde diese ausserordentlichen Steuern einführen wolle oder ihren Verpflichtungen ohne Finanzausgleich nachkommen könne. Im März 1941 waren bereits Kredite bewilligt worden von Fr. 36 000.–

für die Kanalisation in Oberhasli und Fr. 9000.– für den Turnplatz in Niederhasli. Dafür rechnete man mit Staatsbeiträgen von Fr. 17 000.–, so dass rund Fr. 30 000.– zu verzinsen und zu amortisieren waren. Die Bevölkerung verlangte aber auch die Teerung von Strassen, was Fr. 40 000.– kostete. Ausserdem sollte der Haslibach saniert werden (Fr. 10 000.–). Alle diese Aufgaben erforderten rund 70 000 Franken. Bei einer zwanzigjährigen Amortisation einschliesslich Verzinsung machte das pro Jahr 5000 bis 6000 Franken aus, so dass Niederhasli 280 bis 290% Steuern hätte erheben müssen. Doch die Steuergrundlagen waren schlechter als früher. An der Gemeindeversammlung vom 16. März 1941 bejahte man daher die Einführung der Liegenschaften-, Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer als aussergewöhnliche Steuern. Damit waren die Voraussetzungen für den Bezug des Finanzausgleichs geschaffen.

In den späteren Jahren kamen der Gemeinde durch diese Steuern beträchtliche Einnahmen zu – vor allem zu Beginn der 1970er Jahre. Für 1970 ging statt der budgetierten Fr. 300 000.– über eine Million ein. Die hohen Grundsteuereinnahmen waren auf einen sehr aktiven Liegenschaftenhandel zurückzuführen.

Trotz allem zeigte es sich anfangs der 1970er Jahre, dass die Einnahmen mit den hohen Ausgaben nicht parallel liefen, so dass bei den Ausgaben Abstriche vorgenommen werden mussten. Allerdings waren die Aufwendungen im ausserordentlichen Verkehr nicht so hoch, weil einige Grossprojekte wie Bach- und Kanalbauten auf später verschoben wurden.

Durch die Revision des kantonalen Steuergesetzes auf den 1. Januar 1975 war die relative Steuerkraft pro Einwohner von Fr. 713.– im Jahr 1974 auf Fr. 677.– im Jahr 1975 (= \nearrow 5%) gesunken, und zwar trotz Zuwachs von 299 Einwohnern im Jahre 1974, so dass sich ein Ausfall von 15% ergab. 1975 machten sich auch die ersten Auswirkungen der Rezession und die erheblichen Folgekosten der grossen Investitionen der vorhergehenden Jahre bemerkbar. 1978 verfügte Niederhasli über die bescheidene Steuerkraft von Fr. 625.20 pro Einwohner (kantonaler Durchschnitt 1176.90). Die Gemeindebehörden bemühten sich daher, gute Steuerzahler im Dorf anzusiedeln.

Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz von 1979 konnte in den 1980er Jahren der Steuerfuss mehrheitlich gesenkt werden. Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Staatssteuererträge, des Steuerfusses und des Finanzausgleichs:

100%iger Staatssteuerertrag

1930	10 825.–	1970	700 199.–
1940	9 265.–	1980	3 994 325.–
1950	37 614.–	1986	5 606 935.–
1960	107 453.–	1987	5 596 939.–

Steuerfuss der Gemeinde in %

Jahr	Staat	Gemeinde (inkl. Schulen, Armengut und Friedhof)	Kirchen		Total	
			ref.	kath.	ref.	kath.
1930	100	165	20	–	285	265
1940	120	205	25	–	350	325
1950	110	185	20	–	315	295
1960	100	159	11	–	270	259
1970	105	137	14	18	256	260
1980	120	133	10	11	263	264
1987	115	125	12	12	252	252

Finanzausgleich

1961–1980	–.–	1984	448 748.–
1981	128 473.–	1985	803 467.–
1982	–.–	1986	1 308 000.–
1983	155 101.–	1987	984 600.–

Das Zivilstandsamt

Das Zivilstandswesen lag anfänglich in den Händen der Pfarrer, denn seit dem 16. Jahrhundert mussten sie für den Staat Verzeichnisse über Geburten und Eheschliessungen und seit dem

17. Jahrhundert auch über die Todesfälle führen (vgl. Kapitel Kirchen).

Auf den 1. Januar 1876 ging diese Aufgabe an die politische Gemeinde über, und der Gemeinderat setzte einen Zivilstandsbeamten ein. Erster Zivilstandsbeamter von Niederhasli war Johann Fröhlich, der bis 1895 amtierte, dann folgten bis 1910 Kaspar Schmid, bis 1919 C. Huber; Johann Marthaler versah das Zivilstandsamt während 45 Jahren bis 1964, seine Nachfolger waren Peter Steuri (bis 1977), Ernst Müller (1978), und 1979 hat Edwin Bänninger das Amt übernommen.

1876 wurde in der politischen Gemeinde Niederhasli das erste Geburts-, Ehe- und Todesregister angelegt.

Geburten

1876	35	1900	13	1950	5
1880	23	1910	14	1960	2
1887	32	1920	15	1965	0
1888	13	1930	16	1970	1
1889	27	1940	3	1975	0
1890	20	1945	7	1980	1

Die Tabelle – es werden nur die Geburten im Dorf (Hausgeburten) registriert – zeigt, dass im 19. Jahrhundert im Dorf recht zahlreiche Kinder geboren wurden, von denen aber viele bald starben. Die Zahl der Hausgeburten nahm nach 1931 stark ab, ging nach 1960 noch mehr zurück, und seit 1980 konnte im Dorf keine Geburt mehr verzeichnet werden.

Eheschliessungen

1876	7	1930	7	1975	29
1880	7	1940	11	1980	42
1890	7	1950	9	1985	55
1900	6	1960	11	1986	48
1910	4	1965	7	1987	55
1920	9	1970	28		

Die kirchliche Trauung wurde vom Staat bis nach der Mitte des 19. Jahrhunderts als einzig gültige Eheschliessung anerkannt. Ab 1861 war es möglich, sich auch bürgerlich gültig trauen zu lassen. Die Zürcher Staatsverfassung von 1869 erklärte dazu: «Die Ehe erhält staatliche Gültigkeit sowohl wenn sie nach bürgerlicher, als wenn sie nach kirchlicher Form abgeschlossen wird.» Fünf Jahre später bestimmte das Bundesgesetz vom 24. Dezember 1874 die Ziviltrauung als allein gesetzlich. In Niederhasli haben die Trauungen parallel zum Bevölkerungsanstieg zugenommen.

Todesfälle

1876	37	1930	12	1970	3
1880	24	1940	5	1975	3
1890	22	1945	11	1980	8
1900	21	1950	9	1985	9
1910	11	1960	2	1986	12
1920	14	1965	6	1987	11

Im Register wurden bis 1928 die Todesursachen aufgezeichnet. So weiss man zum Beispiel, dass 1876 die Säuglingssterblichkeit besonders gross war. Doch auch im 19. Jahrhundert starben die meisten an Altersschwäche; häufige Todesursachen waren Lungenentzündung, Hirnschlag, oft auch Krebs (Hals, Magen) und auffallend wenig Grippe. Im 20. Jahrhundert ging die Zahl der Sterbefälle im Dorf stark zurück, da die Schwerkranken meist in die Spitäler gebracht wurden, wo sie starben (und in Niederhasli nicht registriert wurden). Ein Anstieg der Todesfälle ist Ende der 1970er Jahre festzustellen (1976: 11, 1977: 12, 1978: 19), als in Oberhasli ein Pflegeheim für schwerkranke Betagte bestand.

Fürsorge und Gesundheitswesen

Die Fürsorge hat in der Gemeinde immer gut funktioniert. Schon im 19. Jahrhundert liest man von Liebesgaben für vom Schicksal schwer Betroffene; so zahlte die Gemeinde 1861 150 Franken nach Glarus für die Geschädigten der grossen Brandkatastrophe und im gleichen Jahr 63 Franken für Brandgeschädigte in Dachslern im Wehntal.

Ursprünglich bildete das Armenfürsorgewesen eine Aufgabe der Kirchgemeinde. Seit 1927 war die Armenpflege Niederhasli-Niederglatt dafür zuständig. 1978 wurde dieser Fürsorgeverband aufgehoben und eine Fürsorgebehörde von vier Mitgliedern und dem gemeinderätlichen Fürsorgevorstand als Präsident geschaffen. Ihr übertrug man das Armenwesen, das Vormundschafswesen und allgemein das Fürsorgewesen.

Am 1. Januar 1982 trat das neue Sozialhilfegesetz in Kraft. Es verlangt unter anderem von den Gemeinden die Ergänzung der wirtschaftlichen Unterstützung durch ein Hilfsangebot für seelische und soziale Nöte. Diese Aufgaben werden von der politischen Gemeinde wahrgenommen, ergänzt zum Teil durch die Kirchgemeinden; andererseits werden diese Probleme auch auf regionaler Ebene gelöst wie zum Beispiel vom Jugendsekretariat Dielsdorf, der 1947 gegründeten Beratungs- und Fürsorgestelle für Alkoholgefährdete im Bezirk Dielsdorf, dem Drop-in Zürcher Unterland in Bülach, der Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatung in Dielsdorf, dem Kinderpsychiatrischen Dienst Regionalstelle für die Bezirke Bülach und Dielsdorf in Bülach. 1986 trat die Gemeinde dem neugegründeten Zweckverband Sozialdienste des Bezirks Dielsdorf bei. Der Verband führt im Bereich der sozialen Fürsorge folgende Abteilungen für diejenigen Gemeinden, die ihn darum ersuchen: Amtsvormundschaft für Erwachsene, Leistung persönlicher Hilfe im Sinne des Sozialhilfegesetzes und Beratungsstelle für Suchtprobleme.

Während die Vorbereitungskurse für werdende Eltern (Säuglingspflege) in Dielsdorf oder Regensdorf durchgeführt werden, wird in der Gemeinde schon seit vielen Jahren die Mütterberatung in Ober- und Niederhasli organisiert. 1976 zog sich Frau Homberger, Regensberg, die erste Mütterberaterin in der Gemeinde, nach über 30jähriger Tätigkeit zurück. Die anfänglich auf freiwilliger Basis organisierte Mütterberatung hat durch das Jugendhilfegesetz 1981 eine gesetzliche Verankerung erhalten.

1966 beschloss der Gemeinderat, die Gemeinde Niederhasli an die Hauspflegeorganisation von Niederglatt, die vom dortigen Frauenverein getragen wird, anzugliedern (Näheres über die Gemeindegeschwester siehe Krankenpflegeverein Niederhasli-Niederglatt).

Mit der Volksabstimmung vom 2. Juli 1944 schuf die Eidgenossenschaft die Grundlagen für eine Altersfürsorge. 1966 kamen die Ergänzungsleistungen dazu. Aber auch die Gemeinde selbst unterstützte in neuerer Zeit zahlreiche wohltätige Institutionen und Stiftungen wie 1981 mit Fr. 37 000.– die «Stiftung Glattal und Unterland – Werkstätte und Wohnheim für Behinderte».

Bei Abschluss der Chronik bestanden folgende soziale Dienste der Gemeinde (über die privaten Institutionen siehe Kapitel Vereine): Haushilfedienst für AHV- oder IV-Bezüger in der eigenen Wohnung über längere Zeit, Haus- und Krankenpflege (zusammen mit Niederglatt), Pflegekinderbetreuung, Sozialdienst der reformierten Kirchgemeinde sowie seit anfangs der 1980er Jahre als zentrale Anlaufstelle für persönliche Hilfe in verschiedenen Bereichen das Fürsorgesekretariat. Ebenfalls seit Beginn der 1980er Jahre wickelt sich auf völlig privater, freiwilliger Basis der Rotkreuzfahrer-Dienst – ein Autofahrdienst für Ältere, Behinderte und Kranke – ab.

1974 schuf der Gemeinderat einen Fonds für Alterswohnraum. Er wird hauptsächlich von Privaten (Legate, Vermächtnisse) geäufnet und erreichte Ende 1987 den Betrag von Fr. 160 591.70. Davon erwarb man gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss Ende 1985 im Spitz 5743 m² Bauland zum Preis von Fr. 300.–/m², um später darauf Alterswohnbauten zu erstellen. Ende 1986 verkaufte die Gemeinde der Primarschulgemeinde davon 2050 m² für den Bau eines Doppelkindergartens. Im Rahmen einer Vorstufe für die Alterswohnraumplanung wurde im Sommer 1986 eine Studiengruppe eingesetzt.

Spital, Ärzte, Geburtshilfe

Vom Krankenasyl zum Krankenhaus und Akutspital der Spitalregion Dielsdorf

Im Herbst 1894 wurde mit dem Bau des ersten Krankenasyls in Dielsdorf begonnen, an dem verschiedene Gemeinden, unter anderen auch Niederhasli, beteiligt waren. Bereits im November 1895 konnte der Bau eingeweiht werden. Die einzige Kranken-

schwester, damals noch Wärterin geheissen, betreute sieben Patienten «ganzheitlich» Tag und Nacht. Im ersten Betriebsjahr stammten fünf Patienten aus Niederhasli, je einer aus Mettmehasli und Oberhasli.

Rund zwanzig Meter vom ersten Asyl entfernt, entstand 1908/09 das zweite «Bezirks-Krankenasyl». Es enthielt im Erdgeschoss vier Krankenzimmer mit je 2–3 Betten, das Operations- und Sterilisationszimmer, im ersten Obergeschoss ein grösseres Krankenzimmer mit vier Betten und drei weitere mit 3, 2 und einem Bett sowie ein Zimmer für unruhige Kranke.

Niederhasli zahlte an den Bau und den Betrieb des Krankenasyls. Für die jährlichen Gemeindebeiträge kamen die Zivilgemeinden auf. Nach der Aufhebung der Zivilgemeinden Mettmehasli und Nassenwil musste die politische Gemeinde diese Zahlungen leisten. 1929 machte das Fr. 50.– aus.

Durch den steigenden Bedarf an Krankbetten musste das Asyl bald erweitert werden. So folgte 1930/32 als Anbau auf der Ostseite der dritte Asylbau.

Bis 1961 war der Rechtsträger des Bezirksspitals Dielsdorf ein Verein. In diesem Jahr löste er sich auf, und es wurde neu ein Zweckverband gebildet, dem auch Niederhasli beitrug. 1963 beschloss die Gemeindeversammlung, an den inzwischen notwendig gewordenen Neubau des Bezirksspitals (Gesamtkosten 12,4 Mio. Fr.) einen Beitrag von rund Fr. 231 500.– zu leisten. Dieser Neubau als Akutspital mit hundert Betten an neuem Standort (Breite-Areal in Dielsdorf) wurde 1964/66 realisiert. Das Altspital stand zuerst drei Jahre leer, diente später als Pflegeheim und konnte nach der Eröffnung des Krankenhauses im Jahre 1981 dem Personal zur Verfügung gestellt werden. An die Baukosten des Krankenhauses von rund 18 Millionen Franken zahlte Niederhasli über Fr. 482 000.–.

Seit 1. Juli 1977 besorgte das Sanitätskorps der Stadt Zürich den Krankentransport für die Gemeinden des Spitalzweckverbandes Dielsdorf. Ab 1. Januar 1981 übernahm die Flughafensanität – stationiert beim Werkhof Rümlang – den Transport von

Kranken und Verunfallten in der Gemeinde. Vorher waren die Kranken vom Spitalauto abgeholt worden.

Ärzte

Wer bis 1972 einen Arzt konsultieren wollte, musste in die Nachbargemeinden Dielsdorf, Oberglatt, Niederglatt oder Rümlang fahren. Doch mit der Bevölkerungszunahme sollte auch im Dorf die ärztliche Versorgung gewährleistet sein. Da es schwierig war, einen Arzt zur Niederlassung in Niederhasli zu bewegen, wollte die Gemeinde dafür einen Anreiz schaffen. Die Gemeindeversammlung beschloss daher 1969, einem in Niederhasli eine Praxis eröffnenden Arzt einen Überbrückungskredit bis zu Fr. 50 000.– in Form eines zinslosen Darlehens, amortisierbar in zwanzig Jahren, zu gewähren. Als Übergangslösung konnte die Gesundheitskommission 1969 ein Übereinkommen mit dem neuen Dielsdorfer Spitalarzt Dr. med. M. Schmid treffen, um in dringenden Fällen in Niederhasli Hausbesuche zu machen.

Am 26. September 1971 wurde das kantonale Gesundheitsgesetz geändert, so dass künftig auch ausländische Ärzte eine Praxis im Kanton Zürich führen durften. Ende 1971 erklärte die Gesundheitsdirektion Niederhasli zum ärztlichen Notstandsgebiet. Im Herbst 1972 war es dann endlich soweit, dass Niederhasli einen ständigen Arzt erhielt: Dr. med. Milan Matijasevic eröffnete am 16. Oktober 1972 am Langackerweg 5 seine Praxis.

Ende 1972 wurde bestimmt, für den Bau eines künftigen Arzthauses an der Seestrasse in Niederhasli etwa 1380 m² Bauland für Fr. 124 200.– zu erwerben.

Später, als die Bevölkerung weiter zunahm, brauchte Niederhasli einen zweiten Arzt. Gemeinderat und Gesundheitskommission bemühten sich während einigen Jahren darum. Inzwischen eröffnete 1981 Frau Dr. med. dent. Eva Galig an der Adlibogenstrasse 17 ihre Zahnarztpraxis, die sie im Januar 1982 ins Zentrum Hasli-Märt verlegte. Hier nahm am 17. Juni 1982 Dr. med. Franz-Peter Rüdly als zweiter Arzt im Dorf seine Tätigkeit auf. Die Gemeinde verkaufte ihm anschliessend das an der Seestrasse

gelegene Grundstück zur Erstellung eines Hauses. Seit dem 7. Dezember 1987 besteht auch in Oberhasli bei der Post eine Arztpraxis, diejenige von Dr. med. Urs Jermann.

Hebamme

Früher kam der Tätigkeit der Hebamme grosse Bedeutung zu. Immer wieder befasste sich die Gemeindeversammlung mit der an sie zu entrichtenden Entschädigung, dem Wartegeld. An der Versammlung der Zivilgemeinde Niederhasli vom 11. Februar 1906 wurde beschlossen, der Hebamme ein jährliches Wartegeld von Fr. 100.– zu zahlen, ausserdem wollte die Gemeinde die Kurskosten während der Lehrzeit übernehmen. Als Gegenleistung hatte sich die Hebamme zu verpflichten, ihren Beruf während mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Gemeinde auszuüben.

Zeitweise wohnte die Hebamme nicht im Dorf, sondern in Dielsdorf, was zu Klagen Anlass gab. 1926 erhielt die Hebamme Berta Bönzli ein jährliches Wartegeld von Fr. 800.–; daran zahlte Niederhasli Fr. 200.–. Die Hebamme war für Niederglatt, Oberglatt und Niederhasli zuständig.

Auf den 31. März 1971 trat Fräulein Lina Scheuermeier, Niederglatt, als Hebamme zurück. Sie hatte 41 Jahre lang in Niederhasli, Nieder- und Oberglatt, Rümlang und Weiach – in Regensdorf sogar zwei Jahre länger – bis zu ihrem 80. Lebensjahr gewirkt. Eine Zeitlang war der Posten unbesetzt, dann wurde 1975 Frau Wally Zingg, Rümlang, dafür gefunden. Schon in den 1930er Jahren war die Zahl der Hausgeburten stark zurückgegangen; sie sank in den späteren Jahrzehnten auf Null, da sich die Frauen zur Geburt ins Spital begaben (siehe Abschnitt Zivilstandsamt). Ab 1. Januar 1984 trat an die Stelle des Wartegeldes eine Entschädigung pro Geburt.

Jugendarbeit

Mitte der 1970er Jahre kamen die Behörden zur Überzeugung, dass der immer grösser werdenden Zahl Jugendlicher im eige-



Die Jugend vergnügt sich im «Paradise»



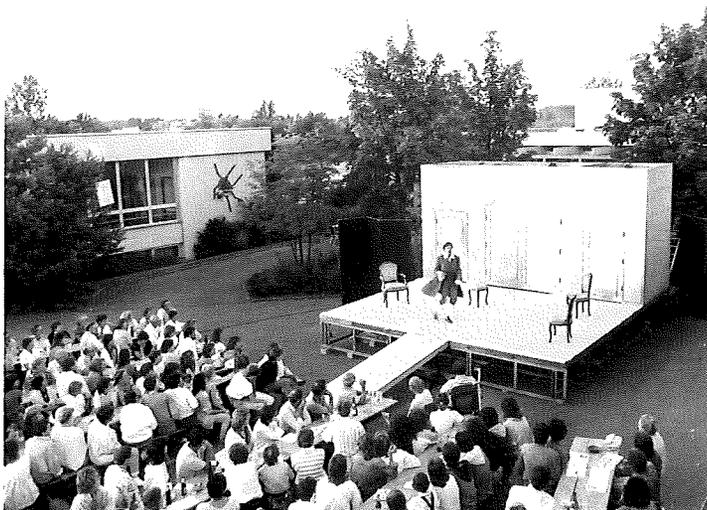
nen Dorf Räumlichkeiten für ihre Aktivitäten angeboten werden mussten. Daher mietete der Gemeinderat am 1. April 1975 von der Firma Veba AG an der Farnstrasse eine Baubaracke. Am 6. Juni 1975 wurde darin das sogenannte Jugendhaus Niederhasli offiziell eröffnet. Für den Betrieb ernannte der Gemeinderat eine fünfköpfige Jugendhaus-Kommission, die eine Benutzungsordnung aufstellte.

Doch bereits Ende 1977 musste die Baracke vor allem aus feuerpolizeilichen Gründen geschlossen werden. Ab 1979 wurde sie von den Pfadfindern Dielsdorf benützt. In den Jahren 1980 bis 1983 «tagten» hier auch freie Jugendgruppen, die nach und nach vom ganzen Lokal Besitz ergriffen. Im Frühjahr 1984 wurde die Baracke von der Gruppe, die sich vorher im Zentrum Eichi in Niederglatt versammelt hatte, entrümpelt und umgebaut. Rund ein Jahr später, im Frühjahr 1985, wurde das Lokal unter der Bezeichnung «Paradise» – später «Jugi» – bezogen. Die 1982 von der reformierten Kirchgemeinde geschaffene Jugendarbeiterstelle ging am 1. Juli 1985 an die politische Gemeinde über (vgl. auch Kapitel Kirchen).

Kulturelles

Die Gemeinde erfüllt auch kulturelle Aufgaben. Ausser Beiträgen an Vereine für kulturelle Bemühungen wird schon seit vielen Jahren – anfänglich nur mit einigen hundert Franken – das Zürcher Opernhaus unterstützt, später kamen weitere Zürcher Kulturinstitute, zum Beispiel das Schauspielhaus, dazu. 1971 trat die Gemeinde der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich bei und übernahm die statutarischen Genossenschaftsanteile von Fr. 900.– (Fr. 300.– je 1000 Einwohner). Das Theater für den Kanton Zürich gastierte 1972 («Leben ein Traum»), 1976 («Die kluge Fenisa»), 1979 («Steibruch») und 1984 (Premiere «Romulus der Grosse»; «Tom Sawyer» für die Jugend) in der Gemeinde.

Mit Eifer wurde eine Gemeindebibliothek aufgebaut, die Ende der 1950er Jahre unter anderem auf Initiative von Frau M. Allemann-Peter, der Frau des damaligen Posthalters, gegründet



Freilichtaufführung des Theaters für den Kanton Zürich in der Seehalde

wurde. Der Leseverein, dessen Bücher im alten Sekundarschulhaus gestapelt wurden, hatte sich 1955, wenige Jahre vor seinem hundertjährigen Bestehen, aufgelöst (vgl. Kapitel Vereine). 1960 konnte in einem Sitzungszimmer des Gemeindehauses die Niederhasler Gemeindebibliothek eröffnet werden, und zwar – damals eine Neuheit – als Freihandbibliothek, in der alle Bücher in für den Benutzer zugänglichen Regalen aufgereiht sind. Als erster Bibliothekar amtierte Reallehrer Hilfiker, 1972 wurde diese Arbeit von einem Frauenteam übernommen.

Von 1961 bis 1965 registrierte man mehr als 5000 Benutzer. 1965 umfasste die Bibliothek 850 Bücher, 1968 1100. Mit der Zeit wurde der Raum im Gemeindehaus zu knapp, und nach einem kurzen Aufenthalt von drei Monaten im alten Sekundarschulhaus bezog die Bibliothek 1974 Räume im Lehrer-Keller-Haus. Vor allem der alte Kachelofen verlieh der Bibliothek eine besondere Note, und sie war bald als «Kachelofen-Bibliothek» bekannt. Inzwischen stieg der Bestand auf 3500 Bände (1976), auch Spiele und Kassetten waren dazugekommen.

Ihren endgültigen Standort erhielt die Gemeindebibliothek im Herbst 1977, als sie aus dem renovationsbedürftigen Lehrer-Keller-Haus ins Dachgeschoss des alten Sekundarschulhauses übersiedelte. Damit verbunden war die Zusammenlegung mit der Schulbibliothek. 1987 verzeichnete man 39 435 Ausleihen, der Bestand betrug 11 939 Bände (einschliesslich 208 in italienischer, 346 in französischer und 321 in englischer Sprache), ferner wurden angeboten: 529 Lern- und Gesellschaftsspiele, 77 Landkarten, 852 Tonkassetten und 103 Compact Discs.

Elektrizitätsversorgung

Ende des Jahres 1900 verschickte die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Dielsdorf ein Zirkular, in dem die Gemeinden ersucht wurden, sich zu entscheiden, ob sie sich zwecks Versorgung mit Strom dem entstehenden Elektrizitätswerk Beznau anschliessen wollten. An der Gemeindeversammlung vom 3. Februar 1901 beschlossen die Hasler, «vorderhand diese Angelegenheit den Zivilgemeinden zur weitem Beschlussfassung zu überlassen und von Seite des Gemeinderates Umgang zu nehmen».

Die Zivilgemeinden Nieder- und Oberhasli nahmen dann die Einführung der Elektrizität in den Dörfern tatkräftig an die Hand, so dass in Nieder- und Oberhasli 1909 elektrisches Licht brannte.

Während Niederhasli den Strom direkt von den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) bezieht, wurde in Oberhasli ein eigentliches Elektrizitätswerk geschaffen, das bis in die Gegenwart für die Verteilung der elektrischen Energie verantwortlich ist. Um 1916 wurde die Elektrizitätsversorgung durch die EKZ auch in Mettmenhasli, Nassenwil und im Kastelhof eingeführt.

Aus diesen Gründen hat die politische Gemeinde mit der Stromversorgung nur wenig zu tun. Ihre Mitwirkung beschränkte sich auf einzelne Objekte wie beim Schulhausbau oder Erstellung eines Transformatorgebäudes am Breitenweg in Oberhasli im Rahmen der Erschliessung von Industrieland. Für sämtliche

Installationen und Zuleitungen sind die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich zuständig. Hingegen betreut die politische Gemeinde seit dem 1. Januar 1970 die Strassenbeleuchtung. 1980 wurden die Strassenlampen des Versorgungsgebietes der EKZ (Gemeindeteile Niederhasli, Mettmenhasli und Nassenwil) auf Natriumhochdrucklampen umgerüstet, was eine spürbare Energieeinsparung brachte.

Die EKZ besitzen in Niederhasli 5 Messstationen und 13 gemauerte Stationen. Die Speisung mit elektrischer Energie erfolgt ab den

Unterwerken Regensdorf über Nassenwil und Mettmenhasli für den östlichen Dorfteil und das Elektrizitätswerk Oberhasli sowie ab dem Unterwerk Steinmaur über Niedersteinmaur für den westlichen Dorfteil.

Bei Abschluss der Chronik wurde die Gemeinde nicht mit Gas beliefert, obwohl beim Bau der über das Gemeindegebiet verlaufenden Erdgasleitung Thayngen–Schlieren anfangs der 1970er Jahre immer wieder ein Anschluss an diese Leitung gewünscht worden war.



Unterhaltsarbeiten an der Dorfstrasse



Die Holzmasten an der Mandachstrasse haben ausgedient

Wasserversorgung

In früheren Jahrhunderten schöpften die Hasler das Wasser aus den Sodbrunnen, entnahmen es dem Bach oder zapften irgendwelche Quellen an. Eine eigentliche Wasserversorgung mit Zuleitung des Wassers bis ins Haus erhielten sie erst um die Jahrhundertwende, die Oberhasler etwas früher, im Jahre 1895, die Nieder- und Mettmenhasler etwas später, Ende 1904, und die Nassenwiler 1902. Die Wasserversorgung gehörte in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Zivilgemeinden (siehe Kapitel Zivilgemeinden), an deren Versammlungen auch über Tarife und Weiterausbau verhandelt wurde. Die Zivilgemeinde Oberhasli betreut die Wasserversorgung ihres Dorfteils bis in die Gegenwart, diejenige von Nassenwil wurde nach der Aufhebung der Zivilgemeinde 1928 bis 1968 auf genossenschaftlicher Basis weitergeführt, diejenige von Mettmenhasli gelangte 1954 an die Zivilgemeinde Niederhasli; die Wassergemeinde Niederhasli-Mettmenhasli-Nassenwil stand unter der Obhut der Zivilgemeinde Niederhasli, bis sie 1970 an die politische Gemeinde übergang.

Im Frühjahr 1969 wurde an einer Versammlung der Wassergemeinde Niederhasli-Mettmenhasli-Nassenwil festgestellt, dass sie jeder Rechtsgrundlage entbehre. Auch die Direktion des Innern empfahl eine Übernahme durch die politische Gemeinde. Die Versammlung der Wassergemeinde beschloss am 6. Juni 1969, auf den 1. Januar 1970 die Aufsicht und Verwaltung der Wasserversorgung Niederhasli an die politische Gemeinde zu übertragen und die Wassergemeinde Niederhasli-Mettmenhasli-Nassenwil aufzulösen. Damit gingen die Aktiven und Passiven (darunter die Bauschuld an das Zivilgemeindegut von rund Fr. 570 000.–) an die politische Gemeinde über.

Um überhaupt die Geschäfte der Wasserversorgung erledigen zu können, benötigte der Gemeinderat eine Rechtsgrundlage. Deshalb wurden ein Wasserreglement und ein Gebührentarif geschaffen. Man wollte die Wasserversorgung als unselbständigen gewerblichen Betrieb nach dem Prinzip der Selbsterhaltung unter Aufsicht und Verwaltung des Gemeinderates führen. Am 29. Januar 1970 beschloss die Gemeindeversammlung einstimmig

die Übernahme rückwirkend auf den 1. Januar 1970. 1973 wurde ein generelles Wasserprojekt aufgestellt, das 1982 überarbeitet werden musste.

Die Wasserversorgung Niederhasli bezog mit zunehmender Bautätigkeit ab Mitte der 1960er Jahre über die Wasserversorgung der Zivilgemeinde Oberhasli Grundwasser aus dem Furttal, weil die Grundwasserfassung hinter dem Mettmenhasli-see und die Quellen nur rund 60% des gestiegenen Wasserbedarfs deckten. Da eine Zunahme des Wasserbedarfs voraussehen war und bei der Gruppenwasserversorgung Furttal keine zusätzlichen Grundwasser-Bezugsrechte mehr erhältlich waren, meldete die Wasserversorgung Niederhasli 1971 bei der Gruppenwasserversorgung Zürich-Vororte und Glattal (GVG) ein Bezugsrecht für Seewasser in der Höhe von 1100 m³/Tag an, die Wasserversorgung Oberhasli ein solches von 300 m³/Tag. 1977 wurde die Anschlussleitung für das Seewasser im Furttal fertiggestellt. Später wurde die Option für Zürichseewasser noch erhöht.

Bis 1980 wickelte man den Wasserbezug über die Zivilgemeinde Oberhasli ab; diese trat der Gruppenwasserversorgung Furttal (GWF) gegenüber als Bezüger auf und verkaufte das Wasser an die politische Gemeinde weiter. Dadurch gehörte die Wasserversorgung Niederhasli, die für die ganze Gemeinde ohne das Gebiet der Zivilgemeinde Oberhasli zuständig ist, nur indirekt der GWF an, erhielt von dort das Wasser aber zum üblichen Preis. 1980 wurde die politische Gemeinde in den Zweckverband Gruppenwasserversorgung Furttal aufgenommen. Damit können beide selbständigen Wasserversorgungen der Zivilgemeinde Oberhasli und der politischen Gemeinde als eigenständige Partner am Verbandsgeschehen mitwirken.

1980 erhielt Niederhasli erstmals Zürichseewasser, konsumierte nun ein Gemisch von Grund-, Quell- und Seewasser. Das 1982 überarbeitete generelle Wasserprojekt wies nach, dass einzelne Anlageteile der Wasserversorgung erweitert und ergänzt werden mussten. So wurden verschiedene Projekte aufgestellt, und die Anwesenden der Gemeindeversammlung von Ende 1983 bewilligten einen Kredit von über drei Millionen Franken – den grös-

ten je für Wasserversorgungsbauten in der Gemeinde gutgeheissenen Betrag.

Von 1950 bis 1985 verfünffachten sich die Wasserbezugsansprüche in den Dörfern. Die Erweiterungsbauten beschränkten sich in der Hauptsache auf Gross-Ibig. 1985 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit für die Beteiligung am Bau des GWF-Reservoirs Gross-Ibig, wobei für Niederhasli ein Anteil von 360 m³ errechnet wurde. Die Bauarbeiten erfolgten 1987/88. 1985/86 wurde das Reservoir Rüchlig, von wo aus die Dorfzonen Nieder- und Mettmenhasli bedient werden, um 1000 m³ erweitert, und Nassenwil wurde dem Druck des Reservoirs Gross-Ibig unterstellt.

Abwasserreinigung

Wie in ländlichen Gegenden üblich, floss früher das häusliche Schmutzwasser dem nächstgelegenen Gewässer zu. Die Verpflichtung zu Hausklärgruben bildete eine erste Notabwehr, die offenen Gerinne fielen mehr und mehr einer katastrophalen Verschmutzung anheim. Mit Kanalisationen – sie dienen zur Ableitung des Regen- und des Abwassers – befasste man sich in Niederhasli am Ende des 19. Jahrhunderts, als auch die Wasserversorgung geschaffen wurde. Grössere Kanalisationen mussten in den 1930er und 1940er Jahren und vor allem mit der regen Bautätigkeit ab Ende der 1960er Jahre erstellt werden. Zwischen 1970 und 1982 wurden rund 30 Kilometer Kanäle gebaut. Eine Gemeinschaftskläranlage wird seit 1972 mitbenützt.

Kanalisation

Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 25. Februar 1883 befasste sich vermutlich erstmals mit Kanalisationsfragen. Es ging um eine Röhrenleitung in Niederhasli, die gemäss einer Verfügung des Statthalteramtes und des Strassenaufsehers von der politischen Gemeinde vom Haus des Kaspar Spillmann bis zur Dole unterhalb des Hauses von Gemeindegemeinderat Maag

gelegt werden sollte. Der Strassenaufseher verlangte die Erstellung einer weiteren Röhrenleitung von der Kellerdole des Jakob Huber und Heinrich Vogel, die in die erstgenannte einmünden sollte. Da wegen der Einmündung Röhren grösseren Kalibers gewählt werden mussten, erwuchsen der Gemeinde Kosten von 500 Franken. Die schwach besuchte Versammlung diskutierte ziemlich lange über das Projekt und willigte schliesslich in den Bau der beiden Leitungen ein.

Dann vernimmt man erst wieder aus den 1930er Jahren von grossen Kanalisationsbauten. Da an der Dorfstrasse das ganze Wasser durch die Strassenschale floss, wurde Ende 1932 beschlossen, am mittleren Teilstück die Kanalisation einzubauen. Zwar schien die Zeit ungünstig für die Finanzierung, doch konnte man damit auch Arbeitslose beschäftigen. Es folgten dann weitere Bauten wie an der Niederglatterstrasse, und Ende 1937 wurde entschieden, in Oberhasli im Zusammenhang mit der Strassenteuerung die Kanalisation einzuführen.

Die wichtigsten Kanalisationsbauten waren bis 1970:

1945 im Chratz
1947 in Oberhasli («Frohsinn» und Oberhof)
1947 Dorfstrasse bei der Post Niederhasli
1949 Mettmenhasli
1950 und 1956 Niederhasli im Spitz
1961, 1962, 1964 Haslibach-Eierbach
1964 und 1966 Industriegebiet Farn
1964–67 Nöschikonerstrasse (Säget)
1968–70, 1972 Birchstrasse
1970–73 Watterstrasse.

1968 lag ein generelles Kanalisationsprojekt für die Ortsteile Niederhasli, Mettmenhasli und Oberhasli vor; Nassenwil wurde einige Jahre später erfasst. 1972 erklärte der Gemeinderat die Abwasserreinigung zur Dringlichkeit 1. Stufe. 1973 und später musste das generelle Kanalisationsprojekt erweitert werden. Gemäss Anordnung des Zürcher Regierungsrates mussten bis 1982 alle nichtlandwirtschaftlichen Gebäude an das Kanalisationsnetz angeschlossen sein, was in Niederhasli mit wenigen Ausnahmen der Fall war.

Kläranlage

Die Gemeinden Dielsdorf, Steinmaur und Regensberg liessen schon 1953 Studien für eine gemeinsame Kläranlage durchführen. Wenig später wurde auch Niederhasli in die Planung einbezogen. Die Verschmutzung der Gewässer, speziell der Glatt, hatte in den 1960er Jahren ein Ausmass erreicht, das zu ernster Besorgnis Anlass gab. Mit der Zeit kam man zur Erkenntnis, dass eine wirklich zweckmässige und dauerhafte Lösung nur auf regionaler Basis zu erreichen war. So schlossen sich die Gemeinden Rümlang, Ober- und Niederglatt, Niederhasli, Dielsdorf, Regensberg, Steinmaur und Neerach zu einem Zweckverband für den Bau und Betrieb einer gemeinsamen zentralen Abwassersanierungsanlage in der Au unterhalb Niederglatt

zusammen. Die Gemeinschaftskläranlage Fischbach-Glatt wurde im Juni 1972 in Betrieb genommen.

Niederhasli war nun bestrebt, möglichst bald alle Abwässer dieser Kläranlage zuzuleiten, um die Bäche wieder gesunden zu lassen. Der Hauptsammelkanal für Niederhasli, Dielsdorf und Regensberg entlang des Scheidbaches wurde 1971 erstellt. Der Hauptzulaufkanal von Niederhasli her, die Kanalisation Haslibach-Scheidbach, war damals fertiggestellt, ebenfalls der Kanal von der Dielsdorferstrasse bis zur Nassenwilerstrasse. Dadurch war das ganze Dorf Niederhasli, einschliesslich Adlibogen, Industriegebiet und Eschenberg, an die Kläranlage angeschlossen. 1975 wurde der Hauptkanal aus Richtung Oberhasli gebaut, womit zuerst Mettmenhasli und nach dem Bau des 240 m langen



Der Haslibach in Oberhasli



Der Haslibach entlang der Dielsdorferstrasse

Sammelkanals durch Oberhasli im Jahre 1976 auch Oberhasli den Anschluss an die Kläranlage erhielten. Dafür musste in Oberhasli der Haslibach mit Auffangbecken abgesenkt werden. Da von den Strassen, Plätzen, Dächern immer mehr Regenwasser innert kürzester Zeit in den Haslibach als Regenwasserableiter gelangte, wurde er Mitte der 1970er Jahre parallel zur Hauptstrasse Niederhasli–Dielsdorf umgeleitet.

Mit dem Anschluss an die Kläranlage trat eine spürbare Verbesserung des Zustandes der Gewässer ein, und Ende der 1970er Jahre bevölkerten wieder Fische, hauptsächlich Forellen, die Bäche in der Gemeinde.

Ab 1977 wurden auch die Abwässer von Nassenwil, wo ursprünglich eine Kleinkläranlage geplant war, mittels Sammelkanal der Kläranlage zugeführt.

Nach der Schliessung der Kehrichtverbrennungsanlage Bülach ergaben sich bei der landwirtschaftlichen Verwertung des Frischschlammes hygienische Probleme, so dass sich der Kläranlage-Zweckverband im Jahre 1977 veranlasst sah, die Projektierung einer Schlammbehandlungsanlage und weiterer Ergänzungsarbeiten in Auftrag zu geben. Mit den Bauarbeiten begann man im August 1980. Die Montage der Faulanlage erfolgte ab September 1981, und im Mai 1982 wurde der Gasmotor installiert, so dass die Gasbehandlungsanlage im Juni 1982 in Betrieb genommen werden konnte. Die Phosphatfällanlage wird seit April 1983 betrieben.

Die erweiterte Kläranlage Fischbach-Glatt wurde am 30. April 1983 anlässlich eines Tages der offenen Tür der Öffentlichkeit vorgestellt. Gemäss Kostenschlüssel hatte die Gemeinde 20,4% der Gesamtkosten von 4,1 Millionen Franken, also gegen Fr. 850 000.–, zu übernehmen.

Abfallbeseitigung

Früher fiel im bäuerlichen Haushalt wenig Abfall an, das meiste konnte irgendwie wiederverwendet, kompostiert oder ver-

brannt werden, Tierkadaver wurden am Waldrand verscharrt. Erst mit der Zunahme der Bevölkerung musste die Abfallbeseitigung für die ganze Gemeinde organisiert werden.

Kehrichtverwertung

Bis in die Zeit des Zweiten Weltkrieges war jeder selbst dafür verantwortlich, seinen nicht mehr verwertbaren Abfall zu beseitigen. In den 1940er Jahren wurde die frühere Kiesgrube im Chilmis der Zivilgemeinde Oberhasli zur eigentlichen Abfallgrube, wohin jeder seinen Abfall bringen konnte. Doch mit der Zeit wurde dieser Zustand unhaltbar, so dass die Gemeinde 1959 eine Kehrichtabfuhr einführte, die einmal wöchentlich den Abfall einsammelte. Gleichzeitig erliess die Gesundheitsbehörde über die Kehrichtabfuhr eine Verordnung, die auf den 1. April 1959 in Kraft trat. Danach zahlten Haushalte Fr. 15.–, Restaurants, Läden, Gewerbebetriebe Fr. 25.–, Landwirtschaftsbetriebe Fr. 8.– Abfuhrgebühr im Jahr. Der Kehricht wurde weiterhin in die Abfallgrube im Chilmis transportiert, die später von der Zivilgemeinde Oberhasli an die politische Gemeinde übergang.

Mit der Zeit wuchs der Abfallberg enorm, und die Gemeinde musste nach einer neuen Lösung suchen, da allmählich die Kehrichtbeseitigung mit der bisherigen Methode nicht mehr zu bewältigen war. Nach Vorarbeiten des 1962 gegründeten Vereins für Kehrichtverwertung im Zürcher Unterland schlossen sich 1966 29 Gemeinden des Zürcher Unterlandes, darunter Niederhasli, zum Zweckverband für die Kehricht- und Schlammverbrennung (KEZU) zusammen, um in Bülach eine Verbrennungsanlage zu errichten und zu betreiben. Die Entstehungskosten erreichten fast 8,9 Millionen Franken.

Mit der Betriebsaufnahme der Kehrichtverbrennungsanlage in Bülach anfangs 1969 konnte in Niederhasli die zweimalige Kehrichtabfuhr pro Woche – dienstags und freitags – eingeführt werden. Gleichzeitig wurde ein Ablagerungsverbot für die Grube im Chilmis – ausser für die Einwohner von Oberhasli – erlassen. Das Verbot drängte sich auf, weil die Grube nicht mehr viel Platz für Ablagerungen aufwies und die anstossenden Grundeigentümer

ständig lästigen Immissionen (Rauch) ausgesetzt waren. 1973 wurde die Grube – sie diente nun zur Ablagerung von Abfällen, die weder der Kehricht- noch der Sperrgutabfuhr übergeben werden konnten – gänzlich eingezäunt und nur noch zu bestimmten Zeiten geöffnet. Ende August 1975 liess man sie eindecken.

Inzwischen fiel immer mehr Abfall an. Schon 1969 wurden 429 Tonnen nach Bülach transportiert. An den Betriebsverlust hatte Niederhasli Fr. 18 927.60 zu entrichten, also rund Fr. 7.– pro Einwohner (man hatte mit Fr. 4.–/Einwohner gerechnet). 1972 erreichte die zur Verbrennung angelieferte Menge aus Niederhasli bereits 710 Tonnen.

Mit der Zeit aber häuften sich in der Bevölkerung Klagen über unangenehme Geruchsmissionen in der Nähe der Verbrennungsanlage in Bülach. 1974 hätte ein 65 m hohes Hochkamin erstellt werden sollen. Doch die inzwischen von der kantonalen Baudirektion ausgearbeitete Studie über die Kehrichtbeseitigung sah nur noch vier Anlagen im Kanton Zürich und die Aufhebung der kleineren um 1980 vor. Schliesslich kam auch die Betriebskommission der KEZU zur Überzeugung, den beteiligten Gemeinden die Stilllegung der Anlage zu empfehlen, was auch die kostengünstigste Lösung war. Der Kehricht wird seither nach Zürich-Hagenholz befördert. Ende 1982 löste sich der Zweckverband auf.

Zur Lagerung der unverbrennbaren Materialien wie Kehrichtschlacke, Klärschlamm, Muldengut, Aushub und Bauschutt wurde 1982 der Zweckverband für die Multikomponentendeponien des Zürcher Unterlandes (DEZU) gegründet; ihm gehören die 37 Gemeinden der Bezirke Bülach und Dielsdorf an. Das im Mai 1985 genehmigte Projekt konnte bereits 1987/88 verwirklicht werden: Seit dem 1. Juni 1987 kann die Multikomponentendeponie Eglisau – rund 2 km vom Ortskern entfernt – beschickt werden, die im Endausbau 300 000 Kubikmeter fassen wird. Ab Januar 1988 war auch die Deponie Lufingen – in einer Lehmgrube rund einen Kilometer oberhalb des Dorfes Lufingen – aufnahmebereit, wo insgesamt 750 000 Kubikmeter Müll gelagert werden können, womit die Deponie Lufingen nach Winterthur die zweitgrösste im Kanton ist.

Kadaververwertung

Bis 1973 hatte die Gemeinde keine Möglichkeit, die Tierkadaver in einer Verwertungsanstalt zu beseitigen. Zwei Abdecker besorgten diese nicht immer leichte Aufgabe, indem sie die Überreste vergruben, zum Beispiel im Dreier nördlich von Niederhasli oder im Feldmoos Oberhasli. Doch das neue Gewässerschutzgesetz und auch die bauliche Entwicklung des Dorfes verboten das hergebrachte Vergraben.

Anfangs 1970 war Niederhasli dem Kadaversammelkreis Regensdorf zugeordnet worden. 1972 erfolgte die Gründung eines Zweckverbandes für die regionale Tierkörpersammelstelle Regensdorf, dem auch Niederhasli angehört. Mit der Betriebsaufnahme im Mai 1973 konnte die Abdeckerei endgültig eingestellt werden und alle Wasenplätze hatten zu verschwinden. Die Gesundheitskommission organisiert den Transport nach Regensdorf. Beim Umbau der alten Dreschscheune in Oberhasli in ein Werkgebäude im Jahr 1972 wurde auf der Rückseite des Schlachthauses ein von aussen zugänglicher Kühlraum als Sammelstelle für Tierkadaver eingerichtet.

Polizei

Das Gesetz über das Gemeindewesen vom 6. Juni 1926 weist dem Gemeinderat auch die Besorgung der gesamten Ortspolizei zu. Das bedeutet aber nicht, dass der Gemeinderat die Ortspolizei mit eigenen Polizeikräften stellen muss. Vor allem in Landgemeinden mit kleinen Bevölkerungszahlen wird mehrheitlich auf die Anstellung eigener Polizeiorgane verzichtet. Diese Aufgaben werden seit alters her von der Kantonspolizei ausgeführt. Seit 1969 müssen aber grössere Gemeinden, ab 5000 Einwohnern, dem Staat eine Vergütung entrichten, wenn sie die Organe der Kantonspolizei für gemeindepolizeiliche Aufgaben beanspruchen, was auch in Niederhasli der Fall ist. Gemäss Vertrag mit der Kantonspolizei muss die Gemeinde eine nach der Einwohnerzahl abgestufte Entschädigung bezahlen. Die Kantonspolizei übernimmt dafür Aufgaben allgemeiner Art (Erhebungen, Überwachungen, zum Beispiel des Plakatwesens),

Sicherheits- und Verkehrspolizei, Gewerbepolizei (Kontrolle der Ladenschlusszeiten, Ruhezeiten), Wirtschaftspolizei, Marktpolizei, Gesundheitspolizei, Jagd-, Fischerei-, Forst- und Flurpolizei.

Als 1804 die Zürcher Kantonspolizei gegründet wurde, bestimmte man Oberhasli zum Standort eines Landjägers. Gemäss General-Rapport des Chefs des Landjäger-Corps vom 13. August 1804 hiess der erste Landjäger in Oberhasli Heinrich Frey von Buch. Später hören wir nichts mehr von einem Landjäger.

Die Gemeinde besass nie einen eigenen Polizeiposten – nur eine Zeitlang einen nebenamtlichen Polizeistundenkontrolleur –, sondern gehört zur Polizeistation Niederglatt, die 1908 neu eingesetzt wurde. Der Polizeiposten war ab 1931 bis Ende September 1965 im Gemeindehaus in Niederglatt untergebracht, seit Oktober des gleichen Jahres befindet er sich in einem ehemaligen Ladenlokal auf der gegenüberliegenden Strassenseite. Von 1908 bis 1971 wurde die Station wechselweise von einem Detektiv, ab 1972 von zwei Polizisten betreut. In jüngster Zeit sind drei Detektive für diese Station zuständig, die Niederglatt und Niederhasli betreut und zu der bis 1961 auch Neerach gehörte.

Feuerwehr

Ursprünglich lag das Feuerwehrwesen in den Händen der einzelnen Zivilgemeinden: Jede Gemeinde besass eine eigene Feuerwehr, die von der Feuerwehrkommission geleitet und von der Vorsteherchaft beaufsichtigt wurde; die Oberaufsicht hatte der Gemeinderat der politischen Gemeinde. 1927 wurde eine neue Verordnung über das Feuerlöschwesen aufgestellt, bei der man es nicht für «tunlich» fand, den Feuerwehrleuten Sold auszurichten.

Bei der Auflösung der Zivilgemeinden Mettmenhasli und Nassenwil ging deren Feuerwehrwesen an die politische Gemeinde über. Nach den Bestimmungen der Brandassekuranz sollte das Feuerwehrwesen aller vier Dörfer unter die Verwaltung der Gemeinde gestellt werden; doch in Nieder- und Oberhasli wollte man den bisherigen Status beibehalten; so blieb das Feuerwehr-



Niederhasler Feuerwehruniform, wie sie noch im Zweiten Weltkrieg getragen wurde, in der Sammlung von Jakob Maag in Niederhasli

wesen bei den beiden Zivilgemeinden, obwohl die Direktion des Innern, Abteilung Feuerwehrwesen, diesen Zustand als unzulässig, als nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, bezeichnete.

1937 übernahm dann die politische Gemeinde doch das gesamte Feuerwehrwesen und schuf auf anfangs 1938 die erste Feuerwehr-Verordnung für die politische Gemeinde. Sie betraf das ganze Gemeindegebiet, liess aber die bisherigen Feuerwehren in Niederhasli, Oberhasli, Mettmenhasli und Nassenwil bestehen. Die Feuerwehren unter der Aufsicht der Feuerwehrkommission bestanden damals aus folgenden Abteilungen: Stab, 2 Hydrantenkorps (in Oberhasli zugleich Spritzenkorps), in Mettmenhasli und Nassenwil je 1 Hydrantenkorps, 1 Leiternkorps, 1 Elektrokorp, Wachtmannschaft, Meldefahrer, Hornbläser, Materialverwalter, Brunnenmeister. Die Feuerwehrpflichtigen – «jeder männliche Einwohner vom angetretenen 17.

bis zum zurückgelegten 50. Altersjahr» – erhielten einen Sold von 50 Rappen pro Übung.

Die Hydrantenanlagen waren Eigentum der Wasserversorgungsgenossenschaften. Letztere waren verpflichtet, dieselben der Feuerwehr unentgeltlich zu überlassen. Reparaturen gingen zu ihren Lasten. Die Feuerwehrlokalitäten in Nieder- und Oberhasli gehörten den betreffenden Zivilgemeinden und wurden von ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt und unterhalten. Die Beschaffung und der Unterhalt der nötigen Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände dagegen waren Sache der politischen Gemeinde.

Jede Feuerwehr hatte jährlich wenigstens eine Hauptübung für alle Korps durchzuführen. Die einzelnen Korps hielten mindestens vier Übungen, einschliesslich Hauptübung, ab; der Zeitpunkt wurde von dem betreffenden Kommandanten bestimmt, wobei auf die landwirtschaftlichen Arbeiten nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen war. Die Kader sämtlicher Korps hatten zudem zwei Kaderübungen zu absolvieren.

Wer den Ausbruch eines Feuers wahrnahm, hatte dies unverzüglich dem zuständigen Kommandanten zu melden. Die Alarmierung geschah durch das Telefon, durch Hörner, Glockengeläute und Füriorufe.

Auch in der Feuerwehr-Verordnung von 1948 wurden die vier Feuerwehren beibehalten. Die Gemeinde-Feuerwehr bestand nun aus dem Stab, den Kompanien Nieder- und Oberhasli sowie den Löschzügen Mettmehasli und Nassenwil. Mit der Zeit wurde die Mettmehasler Feuerwehr zu Oberhasli und die Nassenwiler zu Niederhasli geschlagen, daher existieren seit der Feuerwehr-Verordnung von 1972 nur noch die Kompanien Nieder- und Oberhasli sowie die Betriebsfeuerwehren. In diesem Jahr wurde auch ein Gasschutztrupp geschaffen.

Inzwischen waren die alten Feuerwehrlokale in Nieder- und Oberhasli aufgegeben worden. 1957 hatte man beim Niederhasler Gemeindehaus einen Anbau für die Gerätschaften der Feuerwehr sowie eine unterirdische Schlauchwaschanlage erstellt.



Das Feuerwehrgebäude in Niederhasli



Blick in den Geräteraum des Feuerwehrgebäudes



Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Niederhasli

Mit der Verbesserung der Feuerlöschtechnik nahm der Materialbestand zu, so dass die Platzverhältnisse immer prekärer wurden. Eine Lösung brachte erst das neue Werkgebäude. 1980 konnte von der Getreidetrocknungsgesellschaft Niederhasli eine Parzelle im Winkel der Farn- und Industriestrasse für Fr. 140.–/m² erworben und hier das neue Werkgebäude erstellt werden. Im 1983 in Betrieb genommenen Bau befinden sich im Untergeschoss der Werkhof und im Erdgeschoss die Räume der Feuerwehr. Oberhasli hatte seine Feuerwehr schon 1972 in der zum Werkgebäude – zum Teil in Fronarbeit – umgebauten Dreschscheune unterbringen können.

Das Jahr 1974 brachte den Übergang von der Dorffeuwehr zur modernen, rasch wirkenden Brandwache. In diesem Jahr



Feuerwehrdemonstration 1975

wurde die Feuerwehr neu organisiert und dabei vor allem ein rasch einsetzbares Pikett mit 25 Mann geschaffen; diese stellte man, zusammen mit den beiden rund 160 Mann umfassenden Feuerwehren Nieder- und Oberhasli, unter ein Oberkommando. Diese Massnahme bedingte die Ergänzung und Änderung der Feuerwehr-Verordnung von 1972 und den Erlass eines Pikettreglementes.

Auch das Meldewesen war den neuzeitlichen Anforderungen angepasst worden. Ende der 1960er Jahre wurde der Gruppenalarm eingeführt; einige Jahre später kam auch Funk zum Einsatz, und 1980 erfolgte die Einrichtung einer neuen Feuerwehralarmstelle bei der Flughafenfeuerwehr Kloten zusammen mit Nieder- und Oberglatt.

Bei Abschluss der Chronik verfügte die Feuerwehr über ein grosses Tanklöschfahrzeug, es waren rund 140 Mann in den Kompanien und im Pikett eingeteilt.

Militär

Das Militär spielte in Niederhasli nie eine besonders grosse Rolle. Die Militärsammelplätze früherer Zeiten lagen immer auswärts. Bis zum Zweiten Weltkrieg wurde aber in den Dörfern viel Militär untergebracht. Als Militärunterkünfte für Mannschaft und Pferde dienten öffentliche Gebäude und Privathäuser. 1934 beanstandete ein Winterthurer Hauptmann, dass im Schulhaus Oberhasli die Beleuchtung zu schwach sei und dass man Waschröge für etwa 140 Mann brauche. Im gleichen Jahr hatte die Gemeinde einen Aufruf an die Bevölkerung erlassen, um dem Militär zur Verfügung stellen zu können: einige Zimmer, ein Lokal für den Kompanie-Kommandanten, Küche, Magazin und Wachtlokal, Ställe für Reit- und Zugpferde, und zwar für eine Sappeur-Kompanie mit 6 Offizieren, 19 Unter-Offizieren, 147 Soldaten, 3 Reit- und 18 Zugpferden.

Vor allem zu Beginn des Zweiten Weltkrieges war Niederhasli Einquartierungsort zum Teil mit recht vielen Pferden wie im September 1939, als die Mitrailleurkompanie IV/67 mit 55 Pfer-

den und die Feldbatterie mit 42 Pferden eine Zeitlang hier stationiert waren. 1939 erhielten die Hasler Bauern für die Lieferung mehrerer Tonnen Heu und Stroh über Fr. 2600.– ausbezahlt. Als Sammelplätze dienten die Schulhausareale Ober- und Niederhasli. Nach dem Zweiten Weltkrieg fanden fast keine Einquartierungen mehr statt, weil es an geeigneten Räumlichkeiten fehlte.

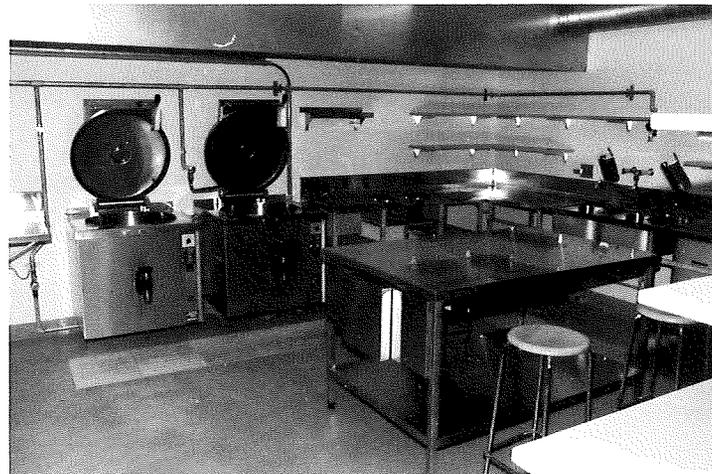
Werner Spillmann war von 1936 bis 1965 Sektionschef der Gemeinde. Er war der letzte nebenamtliche Sektionschef. Nachher wurde dieses Amt in die Gemeindeverwaltung integriert. Die Stelle, die von einem Chefbeamten geleitet wird, führt die Mutationen durch, bereitet die Rekruten-Aushebungen vor und erhebt den Militärpflichtersatz.

Seit 1979 werden jeweils für rund 150 Mann die jährlichen Inspektionen in der Mehrzweckhalle Seehalde durchgeführt; vorher mussten die Niederhasler Wehrmänner die Inspektion in Dielsdorf absolvieren. Während vieler Jahre fanden die Rekruten-Aushebungen in Zürich statt; seit 1985 müssen sich die jungen Männer in Oberglatt stellen. Ende 1987 waren rund 850 Männer aus Niederhasli in der Armee eingeteilt, dazu kamen 30 Hilfsdienst-Pflichtige, 8 Angehörige des Militärischen Frauenhilfsdienstes und rund 460 Dienstuntaugliche.

Zivilschutz

Für einen wirksamen Zivilschutz sind organisatorische und bauliche Massnahmen notwendig. Dies gilt auch für die Gemeinde Niederhasli, die Mitte der 1960er Jahre der Schutzraumspflicht unterstellt und somit zivilschutzpflichtig wurde.

Nach einer Erhebung von 1963 wurden für den Zivilschutz in Niederhasli etwa 210 Personen benötigt. Da damals bei weitem nicht so viele zivilschutzpflichtige Männer in der Gemeinde wohnten, war man auf Freiwillige angewiesen. Ein entsprechender Aufruf erfolgte im Herbst 1965, der ohne Echo blieb. Die Zivilschutzstelle hatte daher alle zur Verfügung stehenden Kräfte in die Organisation einzuteilen.



Die Küche des neuen Zivilschutzentrums in der Seehalde

1966 lieferte die kantonale Zivilschutzstelle der Gemeinde erstmals Material für den Zivilschutz. Es handelte sich um zehn persönliche Ausrüstungen für die örtliche Schutzorganisation und die Hauswehren, einen Geigerzähler sowie eine Kiste mit Material für den Kommandoposten. 1968 fand der erste Gemeindekurs statt. Im gleichen Jahr wurde Niederhasli der Zivilschutz-Ausbildungsregion Zürcher Unterland (Ausbildungszentrum Kloten) zugeteilt.

Erster Ortschef war bis 1968 Oskar Meier-Wehrli, auf ihn folgten 1970 bis 1973 Gottfried Lanz, Niederhasli; 1973 bis 1976 Albert Buchser, Oberhasli; 1976 bis 1983 Ulrich Lattmann, Oberhasli; 1983 bis 1986 Bruno Looser, Niederhasli; ab 1988 Walter Honegger, Oberhasli.

Seit 1971 ist die Zivilschutzkonzeption des Bundes gültig, welche die Mannschafts- und Stabsgliederung zwingend vorschreibt. Ende 1987 waren bei einem Sollbestand von 459 Mann rund 465 zivilschutzpflichtige Personen eingeteilt.

Beim Umbau des Gemeindehauses 1983/84 wurde auch ein Ortskommandoposten, einer der ersten im Bezirk, eingerichtet.

Im Sommer 1986 begann man auf dem Areal der Oberstufenschulanlage Seehalde mit dem Bau eines unterirdischen Zivilschutzentrums. Auf einer Fläche von rund 1200 m² entstanden ein Ortskommandoposten, eine Bereitstellungsanlage und ein Sanitätsposten, die am 30. April 1988 mit einem Zivilschutz-Fäscht und einem Tag der offenen Tür eingeweiht wurden.

Sportanlagen

Badeanstalt

Eines der Wahrzeichen von Niederhasli ist der Hasli- oder Mettmenhaslisee, der seit Jahrhunderten im Sommer zum Baden und im Winter zum Eislaufen einlädt. Ursprünglich wurde hier wohl, vielleicht eher etwas versteckt, ohne jegliche Einrichtung gebadet. Vermutlich um 1913 entstand die erste Badeanstalt: eine hölzerne Baracke auf Pfosten in den See hinausgebaut mit Zugang vom Land her. Hohe Wände trennten streng die weiblichen und männlichen Badegäste.

Der Badebetrieb wurde von einer Badkommission organisiert. Für das Jahr 1913 existiert eine Badeanstaltsrechnung (Kassa-

buch), aus der hervorgeht, dass damals der «Badewart» pro Tag einen Franken erhielt. Im Frühling 1920 zahlte man für die Reinigung der Badeanstalt 3 Franken, der Maler berechnete für seine Arbeiten Fr. 424.—.

Im Inventar von Ende 1934 sind aufgeführt:

Badanstalt	Fr. 500.—
1 Kästchen	Fr. 5.—
25 Herrenbadhosen à 1.—	Fr. 25.—
21 Damenbadkleider à 2.—	Fr. 42.—
11 Frottiertücher à 80 Cts.	Fr. 8.80
25 Vorhänge à 1.50	Fr. 37.50
8 alte Schwimmgürtel à 2.—	Fr. 16.—
9 neue Schwimmgürtel à 3.—	Fr. 27.—
1 Kiste	Fr. 1.—
1 Thermometer	Fr. .50
1 Rettungsring	Fr. 10.—
1 Krücke 1 grosser Strupper	Fr. 10.—
je 1 Wischer & Strupper	Fr. 5.—
Total	Fr. 687.80

Am 28. September 1951 wurde der Badanstaltsverein Niederhasli ins Leben gerufen mit Armin Gassmann als erstem Präsi-



Der Mettmenhaslisee um 1935, rechts die um 1913 gebaute Badeanstalt



Im Sommer herrscht am Haslisee ein reger Badebetrieb

denten. In den Gründungsstatuten mit 18 Paragraphen stand als Zweck «Betrieb und Unterhalt der Badanstalt im Mettmenhaslisee». Der Badebetrieb finanzierte sich aus den Eintritts- und den Beiträgen der beteiligten Gemeinden. Noch im gleichen Jahr wurde Land für Fr. 4000.– gekauft, und 1954 konnte eine neue Badeanstalt gebaut werden. 1964 wurde ein Floss, 1968 ein Planschbecken erstellt.

Der Badanstaltverein war nicht Eigentümer des Sees, sondern besass lediglich einen Seeanteil. Ende der 1960er Jahre erachtete man die Vergrößerung des Badeareals als dringend notwendig, so dass die Gemeindeversammlung 1969 eine Arrondierung beschloss. Zu diesem Zweck kaufte die politische Gemeinde ein 3358 m² grosses Grundstück am Eigenbühlweg zwischen Mettmenhasli und Oberhasli für Fr. 17.50 pro m² und tauschte dieses gegen ein Areal von 51 Aren direkt am Haslisee. 1970 erwarb die Gemeinde durch Tausch südwestlich des Seewegleins nochmals 2100 m² und konnte 1974 auch ihren Seeanteil wesentlich vergrössern.

Zu Beginn der 1970er Jahre wurden die Verhältnisse am See, vor allem bei grosser Hitze mit bis zu 4000 Badegästen pro Tag, unhaltbar. Es waren daher verschiedene Bauarbeiten notwendig. Auch liess die Wasserqualität des Haslisees zu wünschen übrig. Eine Zeitlang wollte man die Badeanstalt sogar schliessen.

Für 1972 wurde der Betrieb massiv auf täglich 800 bis 1000 Badegäste beschränkt. Baden durften nur Einwohner aus Niederhasli, Niederglatt, Oberglatt, Dielsdorf und Steinmaur. Auf die Badesaison 1979 konnte man diese Bestimmung aufheben, doch musste die Beschränkung auf täglich 1000 Personen im Interesse des Gewässerschutzes beibehalten werden.

1972 löste sich der Badanstaltverein auf, die Aktiven und damit auch die Badeanlage sowie Passiven gingen an die politische Gemeinde über, die seither für den Badebetrieb verantwortlich ist und noch im gleichen Jahr eine Badeanstalt-Verordnung erliess. Ende 1973 beschloss die Gemeindeversammlung die Sanierung der Badeanlage. Hauptsächlich wurden neue WC-Anlagen als Zwischenbau zwischen den beiden bestehenden Garderobetrakten erstellt, das Kassen-/Kioskgebäude umgebaut, die Garderobetrakte neu gestaltet und eine bessere Einzäunung ausgeführt. Diese Erneuerung konnte auf die Badesaison 1974 weitgehend abgeschlossen werden.

1980 erwarb die Gemeinde weiteres Land im Schutzgebiet des Haslisees. Damit gehörten ihr rund 70% oder 623 Aren des Schutzgebietes. Im Zusammenhang mit der Melioration gelangte die Gemeinde und damit die Öffentlichkeit 1988 in den Besitz eines überwiegenden Teils des an den See anstossenden Landes.

Sportanlage Erlen

Bis Ende der 1970er Jahre bestanden in Niederhasli nur die Schulsportanlagen. Der Hockey-Club absolvierte sein Training auf der Kunsteisbahn Wallisellen. Tennis konnte man in der näheren Umgebung nicht spielen. Zum Schwimmen im Winter stand zwar seit 1950 das Lehrschwimmbecken im Zentralschulhaus zur Verfügung, es konnte von Erwachsenen nur abends benützt werden.

Bei der Ausarbeitung der Ortsplanung von 1966 erkannte man das Bedürfnis für Sport- und Freizeitanlagen. Daher liess der Gemeinderat den Richtplan Haslisee aufstellen, worin ein Freibad hinter dem See, Tennisplätze, ein Fussball- und Leichtathletikplatz vorgesehen wurden. Damals nahm man an, dass Mettmenhasli künftig das Zentrum der Gemeinde werden würde. Doch dieses verschob sich wegen des Fluglärms Richtung Niederhasli. Aber das Bedürfnis bestand weiter, und schliesslich konnte die Gemeinde die Aufgabe im regionalen Verbund lösen: Zusammen mit den Gemeinden Dielsdorf und Steinmaur wurde zwischen Niederhasli und Dielsdorf ein grosses regionales Sportzentrum realisiert. Die Bruttoaufwendungen machten rund 19,5 Millionen Franken aus. An die Kosten hatte Niederhasli 41,83 % beizusteuern. Ausserdem ist die Gemeinde am Aktienkapital der Sportanlage Erlen AG beteiligt.

Die zwischen 1975 und 1982 in drei Etappen verwirklichte Anlage umfasst:

- das Erlenbad (Ganzjahresbad mit Schwimmfläche im Freien),
- das Freibad mit 50-Meter-Schwimmbecken, Nichtschwimmer- und Planschbecken,
- die Kunsteisbahn mit einer Grösse von 60×61,5 Metern (2 Hockeyfelder, davon eines als Sportfeld mit gedeckter Tribüne),
- 2 Fussball-Rasenspielfelder,
- Tennisplätze (4 Sandplätze, 5 Kunststoffplätze auf Eisbahn für Sommernutzung),
- Sauna mit zwei Einheiten, Massageraum, Solarien,
- Finnenbahn,
- Luftdruckschiessanlage (10 Meter mit 10 Laufscheiben),
- Restaurant.

Ein Brand im Januar 1987 im Restaurant und Eingangsbereich verursachte erhebliche Schäden auch im Hallenbad und in der Garderobe (insgesamt 4,8 Millionen Franken). Die Instandsetzung dauerte bis ins Frühjahr 1988, so dass Hallenbad und Restaurant geschlossen blieben und ein provisorisches Restaurant eingerichtet werden musste. Am 19. Dezember 1987 konnte das Hallenbad wieder geöffnet werden.

Mehrzweckhalle

Als der Saal im Restaurant Neuhof in Niederhasli seit 1967 nicht mehr benützt werden konnte, bestand in der Gemeinde ausser der Turnhallenunterkellerung in der Schulanlage Seehalde und dem Saal des Restaurants Trube in Oberhasli kein Lokal, in dem grössere Veranstaltungen abgehalten werden konnten. Die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 1972 bewilligte daher den Kauf von über 13 000 m² Land bei der Oberstufenschulanlage Seehalde für die Erstellung einer Mehrzweckhalle. Diese wurde in den folgenden Jahren realisiert und im September 1976 festlich eingeweiht (vgl. Kapitel Schule).

Die Mehrzweckhalle dient seither für die verschiedensten Veranstaltungen. Seit 1976 finden hier die Gemeindeversammlungen statt, und seit 1. Januar 1983 können die Hasler Vereine die Räumlichkeiten kostenlos benützen.



Die 1976 eingeweihte Mehrzweckhalle in der Seehalde